# Amtsblatt

der k. k.



# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

**Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.**

Nr. 62. | Freitag den 3. August 1894. | Jahrgang III.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. Juli 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Geehrte Versammlung! (Die Versammlung erhebt sich.) Der schmerzliche Verlust, der unser geliebtes Kaiserhaus und die Völker Österreichs durch den Tod Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm betroffen, hat die Bevölkerung Wiens in tiefe Trauer versetzt.

Ein tapferer Soldat, der auf dem Felde der Ehre für das Vaterland geblutet, ein vornehmer Förderer von Kunst und Wissenschaft, ein edler Wohlthäter der Armen und Dürftigen ist mit Erzherzog Wilhelm dahingeschieden.

Sein humanes Wesen, seine Leutseligkeit und alle anderen Eigenschaften seines vortrefflichen Herzens haben dem allerseits verehrten Erzherzog ein treues Andenken in der Wiener Bevölkerung gesichert.

Ich bin Ihrer Zustimmung gewiss, wenn ich mich ermächtigt halte, namens der Stadt Wien dem Gefühle aufrichtiger und inniger Theilnahme Allerhöchsten Ortes Ausdruck zu geben. (Allseitige Zustimmung.)

**2.** Die Herren Gem.-Räthe Dr. Scholz, Baugoin und Luksch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung.

**3.** Herr Gem.-Rath Mayer bittet um einen Urlaub in der Zeit vom 8. August bis 8. September.

Der Urlaub ist ertheilt.

Ferner ersuchen die Gem.-Räthe Josef Müller und Dr. Huber um einen vierwöchentlichen Urlaub.

Diese Urlaube sind ertheilt.

**4.** Das Präsidium der Internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel zeigt an, dass es der Gemeinde Wien verschiedene Gegenstände, unter anderem ein Originalgemälde vom Maler Würbel, darstellend das zur Ausführung gelangte Diplom für sämmtliche Prämiierte der Ausstellung, gespendet habe.

Dem Ausstellungspräsidium wird der Dank ausgesprochen.

**5.** Der Donauverein dankt für die ihm vom Gemeinderathe bewilligte Subvention im Betrage von 200 fl.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

**6. Schriftführer Gem.-Rath Mayer:** Herr Gem.-Rath Röhrl überreicht eine Petition der Unterlehrer und Unterlehrerinnen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen vom 4. Juni 1894, in welcher der Gemeinderath gebeten wird, derselbe wolle die in dieser Petition gemachten Vorschläge in Erwägung ziehen und dann in diesem Sinne an den hohen Landtag petitionierend herantreten.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Der für die Wiener Volksschulen vorgeschriebene Einreichungs- und Besetzungsmodus zwingt die Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens zu den schwersten materiellen Opfern.

Sie beschäftigten sich deshalb mit demselben auf das eingehendste und kamen dabei zur Überzeugung, dass eine Besserung nur durch die Landesgesetzgebung herbeigeführt werden könne, weshalb sie folgende Petition an den hohen Landtag richteten:

Hoher Landtag!

Die am 4. Juni 1894 im Sitzungssaale des alten Wiener Rathhauses versammelten Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen wenden sich vertrauensvoll an den hohen Landtag mit der Bitte, durch Aufnahme einiger Bestimmungen in das Landesgesetz vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, die Möglichkeit zu einem geeigneten Einreichungsmodus zu schaffen und einen Termin für die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen festzusetzen.

Der derzeit bestehende Einreichungsmodus zwingt die Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen zu den schwersten materiellen Opfern; dieselben müssen, um eine definitive Anstellung als Unterlehrer (Unterlehrerin) oder Lehrer (Lehrerin) zu erlangen, ihre Gesuche mehreremale, eventuell neunzehnmal gleichzeitig einbringen. Dadurch sind sie zu unnützer, zeitraubender Schreib-

arbeit, besonders aber zu unerschwinglichen Auslagen genöthigt. Wie drückend diese sind, beleuchtet am besten die Thatsache, dass im Vorjahre von rund 800 Bewerbern um 250 erledigte Lehrstellen in Wien 10.000 Gesuche mit Stempeln im Werte von 30.000 fl. eingebracht wurden. Nachdem dieser schwerfällige und kostspielige Einreichungsmodus auf gesetzlichen Bestimmungen fußt, so kann nur durch Abänderung dieser eine Besserung herbeigeführt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche auf den Einreichungsmodus in Niederösterreich überhaupt gestaltend wirken, sind § 2 und § 5 des erwähnten Landesgesetzes.

Letzterer räumt den Ortsschulräthen das Vorschlagsrecht ein, und ersterer verlangt als nothwendige Voraussetzung zur Ausübung dieses Rechtes, Einbringen der Gesuche und Beilagen bei der betreffenden Ortsschulbehörde.

Der § 5 nimmt den Begriff „Ortsschulrath" als gegeben an. Die Wiener Schulverhältnisse zeigen aber, dass der Wiener Ortsschulrath sich wesentlich von allen übrigen Ortsschulräthen des Landes unterscheidet. In Wien wirken mehrere Ortsschulräthe. Neunzehn selbständige Ortsschulräthe theilen sich in die Arbeit, welche der Schulort Wien bietet. Der Wiener Ortsschulrath ist also ein Neunzehntel derjenigen Behörde, welche man in den übrigen Orten des Landes mit dem Namen „Ortsschulrath" bezeichnet. § 5 sagt also nicht allein: „Der Ortsschulrath hat das Vorschlagsrecht", sondern auch: „In Wien hat ein Neunzehntel Ortsschulrath das Vorschlagsrecht". Um dies letztere zu beurtheilen, soll es in einem construierten Beispiele veranschaulicht werden. Es erfolgt eine Ausschreibung; in jedem der neunzehn Bezirke Wiens soll eine Lehrerstelle zur Besetzung gelangen. Die dienstältesten Unterlehrer Wiens reichen in allen Bezirken ein. Drei von ihnen sind gleich gut qualificiert. Die einzelnen Wiener Ortsschulräthe bemühen sich, den gerechtesten Vorschlag zu machen, und alle schlagen dieselben drei Bewerber vor. Achtzehn Vorschläge können nun nicht berücksichtigt werden. Es ergibt sich nun daraus, dass dieses Recht ein Scheinrecht ist und dass es mit Erfolg von den Wiener Ortsschulräthen nicht ausgeübt werden kann, weil ihnen der nothwendige Überblick fehlt.

Auf Grund dieser Ausführungen erlauben sich die Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen dem hohen Landtage folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Der hohe Landtag möge in das Landesgesetz vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, eine Bestimmung aufnehmen, wonach im Wiener Schulorte das Vorschlagsrecht der Ortsschulräthe einem aus demselben zu wählenden neunzehngliedrigen Ausschusse zugewiesen werde, bei welchem die Bewerber ihre Gesuche und Belege einzubringen haben.

2. Der zweite Vorschlag geht dahin, das Vorschlagsrecht der Wiener Ortsschulräthe, dessen Unzulänglichkeit nachgewiesen wurde, überhaupt zu beseitigen.

Dieser Vorschlag könnte als ein Angriff auf die Rechte der Gemeinde Wien angesehen werden, weshalb es nothwendig ist, nach der Wurzel des bedrohten Rechtes zu sehen; § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes ist als diese zu betrachten. Derselbe lautet: „Die definitive Anstellung der Directoren, Lehrer und Unterlehrer an öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landesschulbehörde.

Diese Mitwirkung besteht entweder in der Ausübung des Vorschlages oder in der des Präsentations- (Ernennungs-) Rechtes."

Hier ist klar und deutlich ausgesprochen, dass das Vorschlagsrecht der Wiener Ortsschulräthe nicht daseinsberechtigt ist, nachdem Wien ohnedies das Präsentationsrecht besitzt. Es enthält daher der Vorschlag nicht nur keinerlei Rechtsverkürzung der Gemeinde Wien, sondern es spricht außer der Unzulänglichkeit dieses Rechtes auch ein juridischer Grund für dessen eventuelle Beseitigung.

Bei der Beförderung der Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen kommt neben dem Einreichungsmodus noch ein zweiter Übelstand zur Geltung. Die erledigten Lehrstellen werden in Wien nur einmal des Jahres ausgeschrieben. Dadurch sind die Unterlehrer und Unterlehrerinnen schwer geschädigt. Sie müssen auf Beförderung warten, trotzdem die Möglichkeit derselben durch das Vorhandensein erledigter Lehrstellen längere Zeit besteht. Weil die näheren Bestimmungen bezüglich der Beförderung laut § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes durch die Landesgesetzgebung erfolgen sollen, wenden sich die Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen auch in diesem Punkte an den hohen Landtag. Das Landesgesetz vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, enthält bereits die näheren Bestimmungen bezüglich der Ausschreibung und Besetzung der erledigten Lehrstellen.

Nach diesem Gesetze geht die Besetzung ohne Verzögerung von statten. Es ist dort vorgeschrieben:

1. Sofortiges Bekanntgeben der erledigten Lehrstellen von Seite des Ortsschulrathes an den Bezirksschulrath.
2. Termin von vier Wochen für das Einreichen.
3. Termin von vier Wochen für den Vorschlag.
4. Termin von vier Wochen für die Präsentation.

Über den Termin der Ausschreibung aber spricht das Gesetz nicht, und deshalb bitten die Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen den hohen Landtag, er möge den § 1 dieses Gesetzes durch eine Bestimmung ergänzen, wonach die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen auf dem Lande sofort nach dem Bekanntgeben und in Wien mindestens dreimal des Jahres zu erfolgen habe.

Die am 4. Juni 1894 im Sitzungssaale des alten Rathhauses versammelten Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen schließen, wie begonnen, mit der Bitte: „Der hohe Landtag möge die Abänderung des erwähnten Gesetzes vornehmen, dabei ihre Wünsche berücksichtigen und auf diese Weise zur Besserung ihrer Lage beitragen.

Die am 4. Juni 1894 im Sitzungssaale des alten Wiener Rathhauses versammelten Wiener Unterlehrer und Unterlehrerinnen bitten nun den löblichen Gemeinderath, die in dieser Petition gemachten Vorschläge in Erwägung zu ziehen und dann petitionierend an den hohen Landtag heranzutreten, dass er in diesem Sinne im Wege der Gesetzgebung die bestehenden Übelstände beseitige.

(Folgen die Unterschriften.)

**Bürgermeister:** Diese Petition wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

**7.** Herr Gem.-Rath Lang hat eine Interpellation an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die Verfügung zu treffen, dass der Bezug von Wasser von dem im Parke nächst dem Franz Josefs-Quai befindlichen Auslaufbrunnen wieder ermöglicht werde.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu bemerken: Der genannte öffentliche Auslaufbrunnen wird von dem 395 millimetrigen Rohrstrange der Ringstraßen-Wasserleitung gespeist. Nun ist dieses Rohr infolge der gegenwärtigen Verhältnisse der Wasserleitung gesperrt und es ist infolge dessen auch nicht möglich, aus dem Auslaufbrunnen Wasser abzugeben. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist es auch nicht möglich, diesen fatalen Übelstand zu beseitigen.

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer** (liest):

**8.** Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Im XVI. Bezirke, Degengasse, befindet sich neben Haus Nr. 1 eine Holzplanke, deren Umgebung von vielen Leuten als Mistablagerungsstätte benützt wird.

Nachdem eine solche weder aus sanitären noch aus Verkehrsrücksichten daselbst am Platze ist, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die höfliche Bitte zu stellen:

Derselbe möge veranlassen, dass neben der dort befindlichen Planke ein Gehweg mit Saumschar und Rinnsal (eventuell aus alten Granitwürfeln) hergestellt und etwa eine Warnungstafel angebracht werde, um das Ablagern von Mist daselbst für die Folge hintanzuhalten.

**Bürgermeister:** Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

**9.** In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Frauenberger eine Interpellation eingebracht, welche sich auf das Referat, betreffend die Abfuhr von Mist aus dem I. Bezirke der Stadt Wien, bezieht. Dieser Gegenstand ist heute im Stadtrathe unter Zuziehung des Herrn Interpellanten verhandelt worden. Der Stadtrath ist zu dem Schlusse gekommen, dass es derzeit nicht möglich ist, das Referat dem Gemeinderathe vorzulegen, da noch weitere Verhandlungen gepflogen werden müssen. Es wird das Referat über diesen Gegenstand erst in einer der nächsten Sitzungen im Laufe des Monates September erstattet werden und es wird dann noch Zeit genug vorhanden sein, um im Sinne der früher gefassten Beschlüsse des Gemeinderathes das Nothwendige zu verfügen. Wir schreiten zur Tagesordnung.

**10.** (5522, 5694.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu referieren in Ansehung der Frage, ob und inwiefern gegen eine Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden soll oder nicht. Die Sache ist die folgende. Seit dem Jahre 1891, als von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom früheren Minister Dr. Gautsch in einem Ministerial-Erlasse ausgesprochen wurde, dass weibliche Schulen in erster Linie weiblichen Lehrkräften gehören, und zwar inclusive der Schulleiterstellen, ist diese Frage wiederholt insoweit an den Stadtrath herangetreten, als der Landesschulrath dann anschließend an diese Entscheidung es versuchte, wiederholt Ansuchen von Lehrern um Lehrstellen an Lehranstalten für Mädchen

die Männer zurückzuweisen und nur weibliche Lehrkräfte zu präsentieren.

Der Stadtrath hat schon im Jahre 1892 wiederholt Anlass genommen, in dieser Frage Stellung zu nehmen; es kam jedoch zu keiner principiellen Entscheidung. Später ist anlässlich der Ausschreibung von Schulleiter- und Directorstellen die Frage acuter geworden, und da hat dann der Herr Minister für Cultus und Unterricht wieder den principiellen Satz ausgesprochen, dass eben an Mädchenschulen in erster Linie weibliche Lehrkräfte zu verwenden seien, und zwar inclusive der Lehrstellen.

Nun bitte ich die Herren, auf die Schulgesetzgebung des näheren einzugehen. Wir können die Frage nur entscheiden nach Maßgabe des Reichs-Volksschulgesetzes vom Mai 1869 inclusive der Novelle vom Jahre 1883. Da kommt nun im § 15, und zwar im zweiten Absatze desselben eine Stelle vor, die wörtlich Folgendes besagt: Wenn an Mädchenschulen Lehrstellen männlichen Lehrkräften übertragen sind, so muss doch für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eben durch weibliche Lehrkräfte gesorgt werden. Aus dieser Stelle, schließt nun auch heute das Ministerium für Cultus und Unterricht, fließe die Regel, dass die Lehrstellen an Mädchenschulen in erster Linie, was eben wieder betont werden müsse, weiblichen Lehrkräften gehören sollen.

In dem eingangs erwähnten Ministerial-Erlasse der letzten Zeit wird nun unter Anschluss an diesen Ausspruch des weiteren noch dem Landesschulrathe der Auftrag gegeben, in Zukunft sich darnach zu richten. An Mädchenschulen seien in erster Linie weibliche Lehrkräfte zu verwenden. Dies gehe aus dem Gesetze hervor, und ich wiederhole noch: das wird ausschließlich geschlossen aus § 15 des Reichs-Volksschulgesetzes vom Mai 1869. Nun, es ist hier ein anderes Gesetz, das Landesgesetz vom 5. April 1870, Nr. 35 L.-G.-Bl., das ich in Erinnerung bringe. Dieses Gesetz behandelt in einer ganzen Reihe von Paragraphen, und zwar vom § 6 an, das Präsentationsrecht der Gemeinde, und da fällt zunächst auf, dass die ganze Reihe der Paragraphen, welche des Präsentationsrechtes der Gemeinde Erwähnung thun und den Ausdruck Präsentation oder Präsentationsrecht enthalten, immer in der Klammer eingeschlossen hat: „Ernennung, Ernennungsrecht“. Man kommt hieraus sehr leicht zu dem Schlusse, dass die Präsentation, welche der Gemeinde Wien zusteht, thatsächlich eine Ernennung, ein Ernennungsrecht ist. Dies findet nach meinem Erachten eine Bestätigung noch darin, dass, wenn zu Lehrstellen von Seite der Gemeinde Wien präsentiert wird und die Präsentation an den Landesschulrath hinauf geht, dann, wenn die Präsentation dort genehm gefunden wird, ausgesprochen, der Auftrag gegeben wird, es habe nun der Stadtrath, die Gemeinde Wien, das Ernennungsdecret für die betreffende Lehrkraft auszufolgen.

Ich behaupte also, das Präsentationsrecht der Gemeinde ist eine Ernennung. In dem ganzen Landesgesetze, dessen ich eben schon gedacht habe, ist nirgends ein Unterschied gemacht zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften, es kommt der Ausdruck „männliche“ oder „weibliche“ Lehrkraft nicht einmal vor. Aus diesem Umstande ergibt sich der Schluss, dass das Ernennungsrecht ein unbeschränktes ist und dass das Ernennungsrecht der Gemeinde nur beschränkt werden kann, als und insofern das Gesetz selbst eine Beschränkung enthält. Nachdem, wie ich schon erwähnt habe, das Landesgesetz eine Beschränkung nicht enthält, so ist jener Ausspruch des Ministeriums, welcher darauf hinausgeht, dass die Gemeinde in ihrem Präsentationsrechte beschränkt wird, etwas, was mit dem von mir schon genannten Landesgesetze vom 5. April 1870 in Widerspruch steht. So glaubten ich und der Stadtrath, die Sache auffassen zu sollen.

Es handelt sich nun heute speciell darum, ob wider den letzten Ministerial-Erlass, welcher eben principiell ausspricht, dass die Lehrstellen an Mädchenschulen in erster Linie den weiblichen Lehrkräften zugehören, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden solle oder nicht. Der Stadtrath beantragt, dass der Gemeinderath beschließe, es solle die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gehen. Der Stadtrath sieht es eben als eine Beschränkung seines Präsentationsrechtes an, wenn dem Landesschulrathe vorgeschrieben wird, er müsse schon im vorhinein in der Ausschreibung der Lehrstellen angeben, diese Stelle gehört für männliche, diese für weibliche Lehrkräfte. Nachdem das Präsentationsrecht der Gemeinde nach dem Landesgesetze ein unbeschränktes und allgemeines ist, so hat das Ministerium, respective der Landesschulrath nicht das Recht, in diesem Sinne auszuschreiben, sondern es ist das Recht des Stadtrathes, männliche oder weibliche Lehrkräfte zu präsentieren, wie er es eben dafür hält.

Ich habe mich nun bemüht, meine Herren, Ihnen die Frage so gut als möglich — wenigstens als ich es imstande bin — klarzulegen, und bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben, dass wider die von mir erwähnten Entscheidungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werde.

**Gem.-Rath Herrdegen:** Meine Herren! Nach den eben gehörten Ausführungen des Herrn Referenten ist die vorliegende Frage nach zweifacher Richtung eine grundsätzliche, principielle. Nach der einen Richtung handelt es sich lediglich um das Princip, dass der Stadtrath hinsichtlich der Präsentation von Lehrkräften vollständig unabhängig sei, dass er sich also an Directiven des Landesschulrathes nicht zu halten habe.

Soweit die Frage nach dieser Richtung erörtert wurde, erkläre ich mich vollkommen einverstanden, weil ich es ganz begreiflich finde, dass die einmal der Gemeindeverwaltung zustehenden Rechte auch nicht im geringsten geschmälert werden.

Ich könnte jedoch für den Antrag des Stadtrathes nur in dem Falle stimmen, wenn beschlossen wird, hinsichtlich der weiteren principiellen Frage, ob nämlich den weiblichen Lehrkräften an Mädchenschulen ein Vorrecht zuerkannt werde oder nicht, keine Erwähnung im Recurse zu machen. Ich glaube, dass diese zweite Frage nicht so ohneweiters entschieden werden kann. Im Gegentheil. Wenn man unabhängig denkt, wenn man sich durch keinen Einfluss sein Urtheil hier gewissermaßen trüben lässt, so muss man sagen, dass der Standpunkt, welchen das Ministerium einnimmt, ein vollständig gerechtfertigter ist. An eine Mädchenschule gehören in erster Linie weibliche Lehrkräfte. Diesen Satz, glaube ich, können wir Alle unterschreiben. Es wäre auch eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Lehrerinnen, von welchen wir ganz dieselbe Vorbildung, ganz dieselben Leistungen fordern, wenn wir sie hinsichtlich ihres Fortkommens gewissen Beschränkungen unterwerfen würden. Was ist denn natürlicher, als dass man Mädchenschulen weibliche Lehrkräfte, wenn man sie zur Verfügung hat, gibt? Es wäre doch ganz merkwürdig, wenn man das Umgekehrte prakticieren wollte. Dann müssten wir zu dem Schlusse kommen, dass es überhaupt ein Fehler ist, weibliche Lehrerinnen heranzubilden und sie mit Lehraufgaben zu betrauen.

Ich stelle daher den Antrag, dass man in dem Recurse, welcher in dieser Angelegenheit zu fassen sein wird — ich setze voraus, dass diesbezüglich ein Beschluss gefasst wird — die principielle Frage, ob an weiblichen Mädchenschulen in erster Linie weibliche Lehrkräfte zu verwenden seien, nicht zur Erörterung bringe, sich also lediglich auf den Competenzstandpunkt stelle, welche der Stadtrath aufgeworfen hat. In diesem Falle kann ich für den vorliegenden Antrag stimmen.

**Referent** (zum Schlussworte): Der Herr Vorredner möge verzeihen, wenn ich zunächst formell seine Auffassung berichtige. Der Herr Vorredner sprach von einem Recurse. Um einen Recurs handelt es sich bei diesem Referate nicht, sondern um eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Da jedoch möglicherweise aus diesen meinen Worten ein falscher Schluss gezogen werden kann, so muss ich bemerken, dass die betreffende Ministerial-Entscheidung im großen und ganzen aus zwei Theilen besteht, nämlich aus jenem Theile, welcher dem Landesschulrathe in Gemäßheit des Principes, welches ich ausgesprochen habe, eine gewisse Richtung, einen Modus vorschreibt, nämlich bei der Ausschreibung immer zu sagen: Dahin gehört eine männliche, dahin eine weibliche Lehrkraft, und dass in erster Linie an Mädchenschulen weibliche Lehrkräfte zu verwenden sind. Insoweit hat der Stadtrath beantragt, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, als in dieser Ministerial-Entscheidung dem Landesschulrathe ein gewisser Modus der Ausschreibung aufgetragen wird, welcher nach der Ansicht des Stadtrathes insbesondere mit dem Landesgesetze vom 5. April 1870 im Widerspruche steht. Es läuft aber separat ein Recurs — und ich muss dies sagen, denn, wenn der Herr Vorredner sich näher instruieren würde, würde er glauben, ich hätte ihn mystificiert. Nachdem dem Landesschulrathe in der betreffenden Ministerial-Entscheidung aufgetragen wurde, in diesem Sinne auszuschreiben, zu systemisieren, so hat in demselben Decrete, womit der Stadtrath verständigt wird, der Landesschulrath wirklich ausgeschrieben, systemisiert, wie der Ministerial-Erlass entscheidet. Wider dieses Ausschreiben und Systemisieren des Landesschulrathes läuft nun ohnehin separat der Recurs. Dieser geht aber nicht an den Verwaltungsgerichtshof, sondern zunächst nur, weil es eine Entscheidung des Landesschulrathes ist, an das Ministerium. So ist die Frage.

Nun zunächst auf den Gedanken des Herrn Vorredners näher eingehend, möge mir nicht verübelt werden, wenn ich Folgendes bemerke:

Bei dieser ganzen Frage des Kampfes zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften — man kann diesen Ausdruck „Kampf“ hier wohl gebrauchen — handelt es sich eigentlich nicht darum, die weiblichen Lehrkräfte zu verkürzen, sondern zu verhindern, dass die männlichen Lehrkräfte allzu sehr verkürzt werden (Zustimmung), und es wird mir leicht gelingen, Ihnen dies zu zeigen.

Bisher können nach der Landes- und Reichsgesetzgebung die Lehrstellen an Knabenschulen inclusive der vierten Classe auch weiblichen Lehrkräften übertragen werden. Nunmehr sollen aber nicht vice versa an Mädchenschulen auch männliche Lehrkräfte zugelassen werden. Da sollen die Männer ausgeschlossen werden, und auf der anderen Seite die weiblichen Kräfte die Knaben-Volksschulen bis inclusive zur vierten Classe occupieren.

So ist die Frage. Man kann verschiedener Anschauung sein, ob die Schulleiterposten besser mit männlichen oder weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind; das ist eine Frage, die immerhin zu Bedenken Anlass gibt. Es ist nicht die Frage, ob weibliche Lehrkräfte ausgeschlossen werden sollen. Man will nur verhindern, dass die Schulen verweiblicht werden. Wir wollen männliche Kräfte für die Knabenschulen, wir wollen Schulleiter haben, nicht Schulleiterinnen. Wir wollen nicht, das das Volk verweichlicht und verweiblicht werde. (Beifall und Händeklatschen.) Nun kann man sagen: Das ist nicht richtig, warum soll das ein Weib nicht auch treffen? Meine Herren, Sie alle leben entweder ledig oder verheiratet; ob Sie der Ansicht sind, dass ein Weib es besser trifft als Sie, weiß ich nicht (Heiterkeit), ich überlasse das jedem. Ich aber bin anderer Ansicht und vertrete kraft meiner Überzeugung, da ich doch dem Unterrichtswesen von Jugend auf nahestehe, die Anschauung, dass man den Männern in keinem Falle Stellen nehmen soll, die kraft der Natur und kraft gesunder Unterrichtsgesetze ihnen gehören. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Gem.-Rath Herrdegen** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe mich in meinen Ausführungen ganz knapp an den Gegenstand gehalten. Der Herr Referent hat eine ganze Rede losgelassen, hat in einer sehr weitgehenden Weise polemisiert. Ich will nicht gegen die Geschäftsordnung verstoßen und mache daher keine weitere Bemerkung; aber das eine muss ich sagen, dass das kein ganz loyaler Vorgang ist; er wusste ganz gut, dass ich auf seine Ausführungen nicht weiter erwidern kann. (Referent: Von mir aus schon!)

**Bürgermeister:** Ich schreite zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Herrdegen den Antrag gestellt, es solle in der Beschwerde die Frage, ob an Mädchenschulen in erster Linie weibliche Lehrkräfte verwendet werden sollen oder nicht, nicht ausgeführt werden. Diesen Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung, weil von der Abstimmung über diese Frage möglicherweise das eine oder das andere Mitglied der Versammlung die Abstimmung darüber abhängig machen will, ob überhaupt die Beschwerde ergriffen werden soll oder nicht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. (Rufe: Einstimmig!)

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Gegen die Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Juni 1894, Z. 4904 und 705, betreffend die Erledigung der Recurse in Angelegenheit der Lehrstellenbesetzung an Mädchenschulen ist, insofern darin eine Richtschnur für die Ausschreibung von erledigten Lehrstellen angeblich auf Grund des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 vorgeschrieben wird, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

**11.** (6131.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 d zum Zwecke der Saum- und Rinnsalherstellungen in Breitensee, XIII. Bezirk. Es ist diese Position bereits überschritten. Nothwendig ist ein Betrag von 1541 fl. 8 kr. zu diesen Herstellungen und wird von den Ämtern befürwortet, dass diese Herstellung heuer durchgeführt werde. Es wird demnach von Seite des Stadtrathes beantragt, zu dieser Rubrik diesen Zuschusscredit zu genehmigen.

**Gem.-Rath Brauneiß:** Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, nur möchte ich mir bei dieser Gelegenheit folgende

Bemerkung erlauben. Es sind heuer die Canalbauten für Breitensee und Rudolfsheim in Aussicht genommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vorbringen, dass man endlich darangehen solle, dass diese Canäle auch hergestellt werden. In Breitensee werden die Leute wegen der Senkgruben immer gestraft. Auch in der Buchgasse soll der Canal gelegt werden. Es heißt, die anderen Canäle können nicht gelegt werden, bevor dieser Canal gemacht wird. Es soll das nicht bis zum Winter verschoben werden.

**Bürgermeister:** Wenn der Herr Gemeinderath sich an mich wenden wird, werde ich in der Lage sein, die Gründe anzugeben, warum die Bauten nicht zur Ausführung gelangt sind.

**Referent:** Ich möchte nur erwidern, dass im Laufe der letzten Woche Herr Gem.-Rath Witzelsberger ein Referat über die Durchführung der Canalisation der Buchgasse im XIII. und XIV. Bezirke erstattet hat.

**Bürgermeister:** Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung. Er ist daher angenommen.

**Beschluss:** Für Saum- und Rinnsalherstellungen in Breitensee, XIII. Bezirk, wird zur Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit von 1541 fl. 8 kr. bewilligt.

**12.** (6129.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es betrifft einen Zuschusscredit von 4500 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII. Bei der Umpflasterung der Ferdinandsbrücke hat sich herausgestellt, dass der eine Theil der Bruckstreubalken in Fäulnis übergegangen und ein Theil eines Längsträgers nicht mehr tragfähig ist, und daher ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Auswechslung dieser schlechten Theile unbedingt nothwendig. Hiefür ist ein Betrag von 4500 fl. erforderlich, welcher nicht bedeckt ist, und es wird daher um einen Zuschusscredit in derselben Höhe zur Rubrik XXXIII ersucht.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Für Reconstructionsarbeiten an der Ferdinandsbrücke wird zur Rubrik XXIII 3 ein Zuschusscredit von 4500 fl. bewilligt.

**13.** (6004.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft einen Zuschusscredit für den Canalbau in der Buchgasse und Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke. Dieser Canalbau wurde mit 9000 fl. präliminiert, es hat sich aber jetzt, weil das Project II angenommen wurde, welches eine Verbindung der oberen Canäle anstrebt, herausgestellt, dass die Kosten sich auf 15.926 fl. erhöhen. Es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 6926 fl. zu bewilligen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Jedlička:** Da möchte ich mir doch zu fragen erlauben, wie es kommt, dass bei einer gewöhnlichen currenten Arbeit, die man ja wie bei den Cigarren auf einen halben Kreuzer ausrechnen kann, der Betrag von 9000 fl. gleich um 6000 fl. überschritten werden kann. Das sind ja circa 80 Percent. Ist denn der Canal länger gebaut worden oder was ist die Ursache? Bei normalen Verhältnissen, bei einem Canalbau, bei welchem man jeden Currentmeter genau feststellen kann, ist eine solche Überschreitung beinahe unmöglich! Von 9000 fl. kommt man jetzt auf 15.000 fl.

**Referent:** Das kommt daher, weil der Canal vergrößert wird. Das Bauamt motiviert dies folgendermaßen (liest):

„Das Mehrerfordernis von 6911 fl. 8 kr. über die präliminierte Summe von 9000 fl. hat seine Begründung in dem Umstande, dass bei der seinerzeitigen Präliminiernng des Canales Buchgasse—Hütteldorferstraße als ein Endstrang in Betracht gezogen wurde und deshalb die Kosten mit Zugrundelegung des Profiles I berechnet worden sind."

Es findet also eine Verbindung beider Canäle statt, der Canal wird vergrößert und daher ist ein größeres Erfordernis. Es ist auch im Interesse der dortigen Bewohner, dass der Canal so ausgeführt wird.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Für den Canalbau in der Buchgasse und Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 b in der Höhe des Mehrerfordernisses von 6926 fl. 97 kr. bewilligt.

**14.** (5543.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Nussdorf um Subvention. Es wird beantragt, eine Subvention in der Höhe von 150 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Der freiwilligen Feuerwehr Nussdorf wird eine Subvention von 150 fl. pro 1894 zur Bestreitung kleinerer Auslagen gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

**15.** (5321.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um eine Subvention zur Begleichung von Auslagen. Die Nothwendigkeit wurde nachgewiesen und es wird beantragt, eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

**Beschluss:** Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling wird eine Subvention von 400 fl. per 1894 gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

**16.** (5768.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um eine Subvention. Es wird beantragt, eine Subvention in der Höhe von 200 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Steiner:** Von Seite der freiwilligen Feuerwehr wurde schon vor längerer Zeit um Monturstücke und um einen Mannschaftswagen angesucht. Ich habe die Angelegenheit schon im Departement des Magistratsrathes Stenzinger urgiert, und es wurde mir mitgetheilt, dass der Act der Erledigung zugeführt wurde. Nun sehe ich wieder, dass nur eine Subvention von 200 fl. bewilligt und die Anschaffung so wichtiger Gegenstände wie Monturen hinausgeschoben wird. Ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, die Angelegenheit zu urgieren.

**Referent:** Ich habe nur über die Subvention referiert, weil nur das in die Competenz des Gemeinderathes fällt. Der Stadtrath hat bereits für die Feuerwehr eine Weckerleitung im Betrage von 485 fl. und die Anschaffung von Monturen im Betrage von 252 fl. 80 kr. bewilligt.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling wird eine Subvention von 200 fl. pro 1894 behufs Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

**17.** (5737.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft den Buchhaltungsbericht über die effective Belastung der Ausgabs-Rubrik XX 6 b „Erneuerung von Löschrequisiten und Ausrüstungsstücken" und die Erwirkung eines Zuschusscredites. In einer der letzten Sitzungen, wo abermals ein Zuschusscredit zur Anschaffung von Löschrequisiten beantragt worden war, hat Herr Gem.-Rath Steiner beantragt, es möge ein- für allemal ein Zuschusscredit gefordert werden, damit man nicht über jeden einzelnen kleinen Gegenstand an den Gemeinderath herantreten müsse. Die Buchhaltung berichtet demnach, dass diese Post mit 35.000 fl. ins Präliminare eingestellt ist, dass seitens des löblichen Gemeinderathes bereits Zuschusscredite in der Höhe von 46.000 fl. gewährt wurden, aber dass noch ein Betrag von ungefähr 10.000 fl. für solche Gegenstände in Aussicht steht, die noch angeschafft werden müssen. Es ist daher nothwendig, zu den bereits bewilligten Zuschusscrediten noch einen solchen von 10.000 fl. zu gewähren. Es wird das seitens des Feuerwehr-Commandos, des Magistrates und des Stadtrathes beantragt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Steiner:** Ich glaube, ich bin irrig verstanden worden, wenn ich so gesagt haben sollte, dass ein Betrag ein- für allemal eingesetzt werden soll.

Ich habe bemerkt, dass gelegentlich der Einstellung ins Budget die Summe genau fixiert werden soll. Es wurde während der Budget-Debatte im Plenum des Gemeinderathes darauf hingewiesen, dass der Betrag, welcher in das Budget pro 1894 eingesetzt ist, viel zu niedrig gegriffen ist, weil die in das Budget eingesetzte Summe schon verausgabt war, mithin Neuanschaffungen nicht mehr stattfinden konnten. Anbei erlaube ich mir die Frage, wann denn endlich einmal das Referat über die Reorganisation der städtischen Feuerwehr kommt? Der Gemeinderaths-Beschluss vom Jahre 1884 bezüglich der Reorganisation ist noch nicht durchgeführt. Seinerzeit war Herr Dr. Prix Referent darüber. Es wäre das von Bedeutung, weil die städtische Feuerwehr Unsummen verschlingt. Wenn diese mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse reorganisiert würde, so könnten bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Ich weiß nicht, wo das Referat liegt. Es wurde im vergangenen Jahre ein Antrag eingebracht, der im Punkte 2 dahin geht, dass der Bericht in drei Monaten dem Plenum vorzulegen sei. Über derartige Anträge scheint man zur Tagesordnung überzugehen. Dies kommt zu wiederholtenmalen vor, und es kümmert sich weder der Magistrat noch das Präsidium um einen solchen Antrag, sondern er bleibt liegen, bis es angenehm ist, über derartige Anträge hier zu berichten.

**Bürgermeister:** Ich muss dagegen nur bemerken, dass dem nicht so ist, wie der Herr Vorredner sagt. Die Beschlüsse des Gemeinderathes werden nicht ignoriert. Oft ist es aber beim besten Willen nicht möglich, die Beschlüsse des Gemeinderathes in jener Frist auszuführen, welche vom Gemeinderathe bestimmt worden ist. Die Herren werden sich erinnern, dass unlängst erst ein Referat erstattet worden ist, wodurch einzelnen Gruppen der Feuerwehr aufgeholfen werden soll. Das Referat über die Reorganisierung wird separat erstattet werden.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben; derselbe ist angenommen.

**Beschluss:** Zur Ausgabs-Rubrik XX 6 b „Erneuerung der Löschrequisiten und Ausrüstungsstücke" wird ein Zuschusscredit von 10.000 fl. bewilligt.

**18.** (5680.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen des Verbandsausschusses der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs um Subvention für die Jahre 1895 und 1896.

In den Jahren 1893 und 1894 wurde der Verbandscassa der freiwilligen Feuerwehren eine Subvention gewährt für den Entgang, der durch die Einbeziehung der Vororte nach Wien entstand, indem von der Bruttoeinnahme der zweipercentigen Abgabe, welche von Seite der Assecuranz-Gesellschaften an den Landesausschuss erfolgt, früher 10 Percent der Verbandscassa zugeflossen sind, welche nunmehr die Gemeinde Wien erhält. Durch diesen Ausfall ist die Unterstützungscassa verkürzt und wurde deshalb in den vergangenen zwei Jahren eine Subvention von 900 fl. gewährt. Mittlerweile hat die Buchhaltung Erhebungen gepflogen und es hat sich herausgestellt, dass der Entgang, den die Feuerwehrcassa durch die Einverleibung der Vororte nach Wien erlitten hat, nur 700 fl. ausmacht. Es wird daher beantragt, dermalen, wie das Ansuchen pro 1895/96 lautet, der Unterstützungscassa eine Subvention für die Jahre 1895 und 1896 im Betrage von je 800 fl. zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Dem Verbandsausschusse der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich wird eine Subvention von je 800 fl. für die Jahre 1895 und 1896 gegen dem bewilligt, dass die sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben.

**19.** (5194.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Die Congregation der christlichen Schulbrüder im XV. Bezirke hat in der Tellgasse Nr. 4 und 6 eine vollständige Volks- und Bürgerschule eingerichtet und feiert heuer das 25jährige Jubiläum des Bestandes.

Ich habe im Vorjahre die Ehre gehabt, über diese Schule zu referieren und habe anlässlich einer vom Gemeinderathe bewilligten Unterstützung von 500 fl. nachgewiesen, dass das eine vollständige Volks- und Bürgerschule ist, und dass dieselbe dem Gesetze vollkommen entspricht, dass sie das Recht der Öffentlichkeit hat, dass dieselbe ausgezeichnet geführt wird und nicht weniger als 671 Kinder in sich aufnimmt, alle aus der dortigen Gegend, so dass, wenn etwa diese Schule nicht fortbestehen würde, die Gemeinde in die Zwangslage käme, eine Schule erbauen zu müssen. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, der Bitte der Congregation zu willfahren und ihr anlässlich des 25jährigen Jubiläums eine einmalige Unterstützung im Betrage von 1000 fl. zukommen zu lassen. Ich bitte Sie um Genehmigung dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Der Privat-Volks- und Bürgerschule, XV. Bezirk, Tellgasse 4 und 6, wird anlässlich des 25jährigen Jubiläums eine einmalige Unterstützung von 1000 fl. bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XLVI 2 in derselben Höhe genehmigt.

**20.** **Bürgermeister:** In der letzten Sitzung ist eine Anzahl von Geschäftsstücken nicht erledigt worden, weil nicht zweiundneunzig Herren Gemeinderäthe anwesend waren. Wünscht die Versammlung,

dass über jeden einzelnen aller dieser Gegenstände, wie sie auf der gedruckten Tagesordnung aufgezählt sind, nämlich Z. 5205, 5960, 5285, 5917, 5988 und 5992 separat abgestimmt werde, oder ist die Versammlung damit einverstanden, dass über sämmtliche Gegenstände unter einem abgestimmt werde, nachdem ohnedies die Debatte über sämmtliche Gegenstände geschlossen ist und es sich nur noch um die Abstimmung im Sinne des Gesetzes handeln kann. (Rufe: Unter einem abstimmen!) Die Versammlung ist also damit einverstanden, dass über sämmtliche Gegenstände unter einem abgestimmt werde. (Zustimmung.)

Ich constatiere, dass achtzig Herren Gemeinderäthe anwesend sind, infolge dessen kann die Abstimmung erfolgen.

Ich bitte demnach jene Herren, welche mit den zu den eben angeführten Gegenständen, welche auf Seite 2 der Tagesordnung verzeichnet sind, gestellten Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Diese Anträge sind einstimmig angenommen.

**Beschluss:** (5205.) Der zur Risalitanlage beim Hause III., Seidlgasse 25, erforderliche Grund per 1·58 m² wird um den Betrag von 110 fl. 60 kr., d. i. 70 fl. per Quadratmeter, an Ferdinand Erm überlassen.

(5960.) Der zur Risalitanlage beim Hause XVI., Gablenzgasse 19, Ganglbauergasse 14, erforderliche Grund per 0·574 m² wird um den Betrag von 11 fl. 78 kr., d. i. 20 fl. per Quadratmeter, an Peter und Karoline Patzelt überlassen.

(5285.) Dem Josef Ungerer wird der zur Ergänzung der Baustelle I erforderliche Theil der Parcelle 634/1 in Penzing, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 23·15 m² um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Gesammtpreis per 162 fl. 5 kr. überlassen.

(5917.) Der zur Risalitanlage beim Hause V., Pilgramgasse 10, erforderliche Grund per 1·19 m² wird gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Grundes an Ferdinand und Marie Henneberg überlassen.

(5988.) Der zur Risalitanlage beim Erweiterungsbaue der Ottakringer Eisengießerei und Maschinenfabrik „Vulcan", XVI., Wattgasse 30, 32, 34, benöthigte Grund per 2·678 m² wird um den Betrag von 53 fl. 56 kr., d. i. 20 fl. per Quadratmeter, überlassen.

(5992.) Das Haus Nr. 31 Sechshauser Hauptstraße im XIV. Bezirke wird um den Pauschalbetrag von 38.600 fl. und unter den in der Verkaufsvorschrift enthaltenen Bedingungen an Josef Duschek käuflich überlassen.

**21.** (3979.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Durch den Umbau des Hauses im IX. Bezirke, Alserstraße 38, ist die Ausführung einer Umpflasterung an dieser Stelle nothwendig geworden. Die Kostensumme beziffert sich auf 4392 fl. 83 kr.

Nachdem dieser Betrag nicht bedeckt ist, wird um die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe, die ich bereits bezeichnet habe, ersucht. Ich bitte, diese Bewilligung zu ertheilen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Für die Regulierung des Platzes vor Or.-Nr. 38 Alserstraße, IX. Bezirk, wird zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c „Umpflasterungen" ein Zuschusscredit von 4392 fl. 83 kr. bewilligt.

**22. Bürgermeister:** Meine Herren! Bevor ich die öffentliche Sitzung schließe, erlaube ich mir mitzutheilen, dass ich im Einvernehmen mit beiden Parteien des Hauses die Absicht habe, in der nächsten Zeit, also jedenfalls im Laufe des Monates August, keine öffentliche Sitzung des Gemeinderathes einzuberufen, um dadurch sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderathes Gelegenheit zu geben, den Urlaub zu genießen. (Bravo! Bravo!) Die dringenden Baustücke, bei welchen es sich um die Bewilligung von Verkäufen für Risalite oder ähnlichen Vorbauten handelt, gedenke ich in der Weise zu erledigen, dass der Stadtrath die Höhe einer Caution zur Sicherstellung der Forderung der Gemeinde für den abzutretenden Grund zu bestimmen hat. Wenn diese Caution erlegt ist, wäre der Stadtrath in Übereinstimmung mit dem Magistrate in der Lage, die Baubewilligung hinauszugeben. Sobald dann der Gemeinderath zusammenkommt, wird er in der Lage sein, die Höhe des für den abgetretenen Grund zu bezahlenden Preises zu bestimmen. Infolge dessen wird verhütet werden, dass irgendwelche Baubewilligung wegen des Nichtbeisammenseins des Gemeinderathes nicht erledigt werden kann. Die Versammlung ist damit einverstanden? (Zustimmung.)

**Gem.-Rath Gregorig** (zur Geschäftsordnung): Mit dieser Proposition bin ich nur dann einverstanden, wenn es sich um solche Risalite handelt, die durch das Bauamt genehmigt sind, nicht aber auch, wenn es sich um Vorsprünge handelt, die sich jemand eigenmächtig genommen hat, während der Gemeinderath das Recht hat, zu bestimmen, ob der Betreffende dazu berechtigt ist oder nicht.

**Bürgermeister:** Kein Risalit darf verwendet werden, wenn es nicht der Gemeinderath genehmigt hat. Sollte eine Partei widerrechtlich, d. h. ohne Bewilligung der Gemeindevertretung, sich eines städtischen Grundes bemächtigen, so ist es selbstverständlich, dass die betreffende Partei bestraft und überdies verhalten wird, den vom Gemeinderathe bestimmten Preis zu bezahlen. Ein Unrecht kann also auf diese Weise nicht geschehen, das ist ja selbstverständlich.

Bei anderen dringenden Gegenständen wird im Sinne des Gemeindestatutes vorgegangen werden, indem entweder das geschäftsführende Mitglied des Präsidiums oder der Stadtrath gegen nachträgliche Genehmigung seitens des Gemeinderathes die Verantwortung auf sich nimmt.

Die Versammlung ist damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich wünsche demnach den verehrten Herren einen angenehmen Urlaub und erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen; es folgt eine vertrauliche. (Rufe: Die Wahlen!)

Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, es müssen noch Wahlen vorgenommen werden.

(Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, das ist eine neue Sitzung, die muss beim Statthalter angemeldet werden!)

Der Herr Gem.-Rath Gregorig hat recht. Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 5 Uhr 40 Min. abends.)

# Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **31. Juli 1894.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

**1.** (6189.) **Gem.-Rath Boschan** erstattet Bericht über die Begebung des Theilbetrages per 20 Millionen Kronen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens 1894.

(Wird zur Kenntnis genommen.)

Weiters beantragt Referent:

1. der nicht bedeckte Theil der Kosten für Herstellung der Obligationen, Drucksorten, Inserate und sonstige Auslagen im Betrage von 2874 fl. 99 kr. wird durch Bewilligung eines Zuschuss-credites zur Ausgabs-Rubrik XV in der Höhe des Erfordernisses bedeckt;

2. dem Consortium Rothschild, Bodencreditanstalt und Creditanstalt, ferner den Wiener Communal-Sparcassen wird der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen. (Angenommen.)

Dem Referenten Gem.-Rath Boschan wird seitens des Gemeinderathes die Anerkennung und dem Gem.-Rathe Dr. Lueger für seine Mitwirkung der Dank ausgesprochen.

Mehreren städtischen Beamten werden über Antrag des Referenten Remunerationen bewilligt.

**2.** (1281, 4117.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die an die Gasgesellschaft abzugebende Erklärung hinsichtlich des Bestandes des zwischen der Imperial-Continental-Gas-Association und der ehemaligen Gemeinde Heiligenstadt abgeschlossenen Beleuchtungsvertrages vom 10. Februar 1872 und beantragt die Annahme dieser Erklärung. (Angenommen.)

**3.** (6300.) **Gem.-Rath Boschan** beantragt den Ankauf mehrerer Realitäten in den städtischen Grundbesitz. (Angenommen.)

**4.** Die Stimmzettelabgabe für die Wahl der Approvisionierungs-Commission wird vorgenommen.

**5.** (5183.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an die in den Ruhestand tretenden Professoren der Wiedener Communal-Oberrealschule Dr. Anton Bisching und Josef Haberl.

(Angenommen.)

**6.** (5193.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an die Oberin im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale Nicoline Slaby. (Angenommen.)

**7.** (5811.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Abfertigung von 500 fl. im Gnadenwege an die Kanzleipraktikantens-Witwe Gabriele Jaumann. (Angenommen.)

**8.** (5433.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer mehr als dreijährigen provisorischen Dienstzeit aus Anlass der Pensionierung des städtischen Dieners Dominik Peeß.

(Angenommen.)

**9.** (5431.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. vom 1. August 1894 auf weitere drei Jahre für die städtische Liquidatorswaise Marie Hauser.

(Angenommen.)

**10.** (5432.) **Derselbe** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe von 60 fl. auf 100 fl. jährlich und Fortbezug dieser Gnadengabe auf weitere drei Jahre vom 31. Juli 1894 an für die Steuercommissärswaise Antonia Preuschel. (Angenommen.)

**11.** (5513.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf weitere drei Jahre vom 1. Juni 1894 an für die städtische Wasserleitungsaufsehers-Witwe Barbara Wolf. (Angenommen.)

**12.** (5258.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug des Erziehungsbeitrages von jährlich 60 fl. auf weitere drei Jahre vom 7. Mai 1894 an für die Officialswaise Charlotte Heingartner jun.

(Angenommen.)

**13.** (5257.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 70 fl. auf ein Jahr vom 1. Juni 1894 an für die Officialswaise Antonia Bayer. (Angenommen.)

**14.** (5259.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf drei Jahre vom 17. Juni 1894 an für die Laternanzünders-Witwe Charlotte Reiß.

(Angenommen.)

**15.** (5961.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre für die städtische Arztenswitwe Anna Löw. (Angenommen.)

**16.** (4294.) **Derselbe** beantragt, dass dem Josef Harus die in seiner Eigenschaft als Requisitenmeister der städtischen Feuerwehr zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit als Exerciermeister eingerechnet werde.

Weiters beantragt Referent:

Dass bei der Beförderung definitiver Feuerwehrchargen zu Chargenstellen, welche mit dem gleichen Jahresgehalte dotiert sind, die in der bisherigen Charge zurückgelegte Dienstzeit so eingerechnet werde, als wenn sie in der neuen Charge zurückgelegt worden wäre.

(Angenommen.)

**17.** (6299.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Volksschuldirector Franz Schleifer. (Angenommen.)

**18.** (6037.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug des Erziehungsbeitrages von jährlich 60 fl. auf ein Jahr vom 9. August 1894 an für die Registrantenswaise Valerie Rixner.

(Angenommen.)

**19.** (4355.) **Gem.-Rath Dr. Lederer** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre vom 1. Februar 1894 an für die Hallendienerswitwe Leopoldine Prem.

(Angenommen.)

**20.** (5048.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf ein Jahr vom 1. März 1894 an für die Magistratspraktikantens-Witwe Marie Weichinger.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

---

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 7. August 1894.
Mittwoch, den 8. August 1894.
Donnerstag, den 9. August 1894.
Freitag, den 10. August 1894.

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. Juli 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
Dr. Huber, Schlechter,
Dr. Lederer, Schneiderhan,
Dr. Lueger, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Mayer, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Rechansky, Rückauf, Stiaßny, Wurm.

Experten: Baurath Jahn, Bibliotheksdirector Dr. Glossy, Beleuchtungs-Inspector Schachner,

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Matzenauer** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(5769.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Herstellung eines Stakettengitters und Anpflanzung von Gesträuchen längs desselben auf dem Hundsthurmerplatze, V. Bezirk, und beantragt, behufs Ausgestaltung des Hundsthurmerplatzes im V. Bezirke die Ersetzung des alten Schrankens durch ein hölzernes Stakettengitter um den Kostenbetrag von 752 fl. 23 kr. und der Anpflanzung von Gesträuchen längs des Gitters mit dem Betrage von 609 fl. 86 kr. in Gemäßheit des Localaugenscheinsprotokolles vom 15. Juni 1894 zu genehmigen.

Die Herstellung des Gitters ist vom Stadtbauamte im currenten Wege zu veranlassen, die Erdarbeiten werden dem Bezirksvorsteher zur Ausführung in eigener Regie übertragen, der Ankauf und die Anpflanzung der Gesträuche erfolgt durch den Vorsteher unter Intervention des Stadtgärtners. (Angenommen.)

(5878.) **Derselbe** referiert über die Bestellung von Aushilfskindergärtnerinnen für die beurlaubten Kindergärtnerinnen an mehreren Anstalten des XIX. Bezirkes und beantragt, für die Dauer des gewährten vierwöchentlichen Urlaubes von Kindergärtnerinnen zu bestellen: Katharina Gröger für den communalen Kindergarten XIX. Bezirk, Heiligenstadt; Wilhelmine Mitschke für den communalen Kindergarten, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Obkirchergasse 28; Hildegarde Sadil für den communalen Kindergarten XIX. Bezirk, Sievering, und Marie Kucumenecker für den communalen Kindergarten XIX. Bezirk, Nussdorf. (Angenommen.)

(5890.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Pelzer, Oberlehrers, namens des Lehrkörpers X. Bezirk, Quellengasse 5, um Benützung des Turnsaales zu Übungen der Mitglieder des Lehrkörpers und beantragt die Gewährung des Ansuchens bis auf Widerruf. (Angenommen.)

(5822.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Kupka & Orglmeister um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 591 und 508 im VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung der beabsichtigten Grundab- und Zuschreibung. (Angenommen.)

(5837.) **Derselbe** referiert in Betreff des Ansuchens des Ludwig Zeilner, Studenten, um Zuständigkeit und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit. (Angenommen.)

(5024.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Katharina Roibinger um Grundabtheilung Einl.-Z. 2099 in Ottakring und beantragt die Genehmigung der beabsichtigten Grundabtheilung. (Angenommen.)

(5862.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Schneeweiß um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 1348 und 579 im III. Bezirke, Rennweg und Hafengasse, und beantragt die Genehmigung der Grundab- und Zuschreibung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(5806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im II., V., VII. und IX. Bezirke und beantragt, die Einlegung von elektrischen Kabeln in mehreren Straßen Wiens in den commissionell ausgemittelten Strecken behufs Leitung von Elektricität im Sinne des Magistrats-Antrages vornehmen zu dürfen. (Angenommen.)

(5823.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl und der Katharina Pirgmayr puncto Abweisung ihres Ansuchens um Löschung der auf Einl.-Z. 347 Breitensee einverleibten Verpflichtung zur Verbauung im Cottagestile und beantragt die Abweisung der Vorstellung. (Angenommen.)

(5841, 5840, 5838, 5839.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

Zuckermann Amalia, Verschleiß von technischen Bedarfsartikeln;
Majewski Josef, Tischlergehilfe;
Wagner Michael, Hof-Heubinder; aus dem V. Bezirke;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pelz Matthias, Maurergehilfe;
Zauer Johanna, Näherin;
Buchmayer Matthias, Lohndiener;
Dworzak Heinrich, Ziegeldeckergehilfe;
Glücksmann Johann, Beamter;
Patzelt Karl Emanuel, Sicherheitswach-Inspector;
Zwerzina Franz, Gärtner;
Strommer Albert, Orgelbauer;
Marschall Ferdinand, Hilfsarbeiter;
Hanzl Franz, Tischlergehilfe; aus dem V. Bezirke.

(Angenommen.)

(4173.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Neuherstellung der Gaseinrichtung in dem Schulhause VI., Stumpergasse 10, und beantragt, die Herstellung der Gaseinrichtung im obigen Schulhause im Sinne des Magistrats-Antrages, jedoch mit der Abänderung, dass die 28 Rundbrenner sammt Lyras in der Knaben-Volksschule nicht durch neue ersetzt, sondern repariert werden, ferner in der Mädchenschule 36 Rundbrenner mit Zug in Verwendung kommen, so dass sich ein Erfordernis von 2289 fl. 8 kr. ergibt. Diese Arbeiten sind in der vom Magistrate vorgeschlagenen Weise zu vergeben und ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu erwirken.

St.-R. Schlechter beantragt, die Neuherstellung der Gaseinrichtung in der vom Magistrate beantragten Weise vorzunehmen und für die erforderlichen Kosten einen Zuschusscredit von 3033 fl. 28 kr. zur Rubrik XLIII 4 zu erwirken.

Referent beantragt weiters, dass eine Kupferlyra einer Untersuchung unterzogen wird.

Referenten-Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Schlechter angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(4173.) **Derselbe** referiert über die Herstellung der Beleuchtung in der Knaben- und Mädchen-Volksschule XVII., Hernals, Hauptstraße 102, und beantragt, für die im III. Stocke gelegenen vier Classen der Mädchenschule je vier Rundbrenner und eine Tafelflamme, für drei Classen der Knabenschule je vier Rundbrenner und eine Tafelflamme nebst Aufstellung von Gasmessern und der Zuleitung im Betrage von 640 fl. herzustellen und zur Rubrik XLIII 4 einen Zuschusscredit zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt die Einführung von 42 Lyren mit Reifstangen und Special-Rundbrenner System Jaekle und sieben Tafelpendenten in den sieben dermalen noch einer künstlichen Beleuchtung entbehrenden Lehrzimmern im III. Stocke der obigen Knaben- und Mädchen-Volksschule mit dem Betrage von 850 fl. und den jährlichen Gasmehrconsum per 120 fl., sowie die Ausführung dieser Herstellung in den Hauptferien 1894 zu genehmigen, und sei die Lieferung der Lyren und Rundbrenner dem Patentinhaber Emil Jaekle zu übertragen und ein Zuschusscredit von 850 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu erwirken.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

Referent beantragt, dass über den vom Stadtbauamte vorgelegten Antrag über die Einführung der Beleuchtung in der Schule Kreindlgasse weitere Erhebungen gepflogen werden. (Angenommen.)

(5407.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Neubenennung von gleichlautenden Straßennamen und beantragt, die Stiftgasse im XII. Bezirke „Klährgasse" zu benennen.

(Angenommen.)

Durch die Erstattung des Referates über die Neubenennung gleichnamiger Gassen erledigen sich nachstehende Acten:

Z. 1057 ex 1891. Benennung einer Gasse nach Sechter.

G.-R.-Z. 514, Z. 5607 und 6042 ex 1892. Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Benennung der Bahngasse in Penzing mit „Eduard Jägerstraße".

Z. 822 ex 1892. Antrag des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die Neubenennung gleichnamiger Gassen.

Z. 1145 ex 1892. Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwagner, betreffend die Umtaufe der Bahngasse und Feldgasse in Penzing in „Cumberlandgasse".

Z. 3952. Antrag des Gem.-Rathes Lang, betreffend die Benennung einer Gasse im I. Bezirke nach Dr. Herbst.

Z. 6501 ex 1892. Gabelsberger Stenographen-Verein um Benennung einer Gasse nach Jakob Heger.

Z. 6732 ex 1892. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, betreffend die Benennung einer Gasse im IX. Bezirke nach Dr. Borschke.

Z. 7313 ex 1892. Antrag des Gem.-Rathes Kaspar, betreffend die Benennung einer Gasse nach dem Bürgermeister Uhl.

Z. 906 ex 1893. Bezirksausschuss in Währing wegen Benennung der Fürsten- und Johannesgasse in Währing.

Z. 6968 ex 1893. Bezirksausschuss Margarethen wegen Abänderung einiger Gassennamen.

Z. 1078 ex 1893. Unterstützungsverein für Taubstummen wegen Benennung einer Gasse nach Heinecke.

Z. 4030 ex 1893. Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Benennung einer Gasse nach Michael Lehner.

Z. 6045 ex 1893. Antrag des Gem.-Rathes Hipp wegen Zusammensetzung einer Commission zur Abänderung der Gassennamen.

Z. 8829 ex 1893. K. k. Postdirection wegen Abänderung der Gassennamen.

Z. 9421 ex 1893. Statthalterei-Erlass wegen baldiger Neubenennung der Gassen.

Z. 316 ex 1894. Polizeidirection wegen Durchführung der Gassenbenennung.

Z. 1989 ex 1894. Hausbesitzer der Andreasgasse um Belassung dieses Gassennamens.

Z. 3767 ex 1894. Verschönerungsverein in Hütteldorf wegen Benennung der Dornbachgasse in „Schottenwaldgasse".

Z. 5831. Anton Mayer's Eingabe, betreffend die Benennung von Gassen in Salmannsdorf.

(5899.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern der Mühlgasse im XI. Bezirke um Belassung des Namens dieser Gasse, eventuell um Umwandlung desselben in „Dampfmühlgasse" und beantragt, die Mühlgasse „Dampfmühlgasse" zu benennen.

(Angenommen.)

(5047.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht wegen Benennung einer Straße im II. Bezirke nach dem verstorbenen Stadtrathe Karl Meißl und beantragt:

1. die im II. Bezirke zwischen der Wasnergasse und dem Wallensteinplatze gelegene Straße „Karl Meißlstraße";
2. die zwischen der Tabor- und Nordbahnstraße unterhalb der Schweidlgasse befindliche Gasse „Marinelligasse", und
3. die von der Innstraße zwischen der Ley- und Pasettigasse abzweigende Parallelgasse „Ospelgasse" zu benennen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(6124.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern der Simmeringerstraße im X. Bezirke um Abänderung des Namens Simmeringerstraße im X. Bezirke und beantragt die Benennung „Stiftergasse".

St.-R. Dr. Vogler beantragt, das Votum des Bezirksausschusses einzuholen unter Festsetzung einer Frist von acht Tagen.

Antrag des St.-R. Dr. Vogler angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter ladet die Versammlung zu der am 21. um 9 Uhr vormittags stattfindenden Commission zur Constatierung der Nothwendigkeit der theilweisen Neuconstruction der Brückenstrombalken an der Ferdinandsbrücke ein. (Angenommen.)

(5904.) **St.-R. Müller** referiert über den Bauamtsbericht bezüglich der Grundeinlösungs-Verhandlungen wegen Regulierung der Hohenwartgasse anlässlich des Baues der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn und beantragt, die Genehmigung des Mehrbetrages von 700 fl. für die Grundeinlösung von 1356 m² von der Grundbesitzerin Francisca v. Wertheimstein, und es wäre sohin die k. k. Bauleitung zu ersuchen, die erforderlichen Grundeinlösungen nach Maßgabe ihrer Note vom 11. v. M., Z. 750, zu veranlassen, jedoch mit dem Zusatze, dass die k. k. Bauleitung der Staatsbahnen bei dem Abschlusse mit Francisca von Wertheimstein (respective ihrem Rechtsnachfolger) zur Durchführung der Angelegenheit einen Termin von sechs Wochen zu fixieren hätte und die Arbeiten für die Regulierung der Hohenwartgasse auf Grund des von ihr verfassten Kostenvoranschlages mit dem Gesammtbetrage von 19.184 fl. 62 kr. im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ausführen zu lassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(4499.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Abänderung der Bedingungen für die Parcellierung der Georg Roth'schen Gründe im Prater, Ausstellungsstraße, und beantragt, auch den Punkt 10 der Parcellierungs-Bedingungen (Magistrats-Antrag vom 5. April 1893, Z. 45278) zu eliminieren, dagegen noch die Bedingung in den Parcellierungsconsens aufzunehmen, dass auf sämmtlichen durch diese Parcellierung entstehenden Bauparcellen im Maximum nur zwei Stock hohe Häuser erbaut werden dürfen und diese Verpflichtung auf sämmtlichen durch diese Parcellierung entstehenden Bauparcellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen.)

(5795.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Hauptstraße im XVII. Bezirke von Nr. 53 bis zum Elterleinplatze und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes für obigen Canalumbau mit dem veranschlagten (bedeckten) Kostenerfordernisse von 5052 fl. 92 kr. und auf Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den zu bestellenden Inspicienten nach dem vom Stadtrathe genehmigten Normale.

(Angenommen.)

(5978.) **Derselbe** referiert über das Project und das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Umbau des Canales in der Victorgasse im IV. Bezirke und beantragt:

1. das vorliegende Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Victorgasse von der Goldeggasse bis zum Hause Nr. 21 der ersteren Gasse im IV. Bezirke mit dem nach dem Resultate der Offertverhandlung sich ergebenden Kostenerfordernisse von 1687 fl. 33 kr. und die Auszahlung eines Zehrungsbeitrages nach den vom Stadtrathe genehmigten Normale an den Bauinspicienten während der Dauer dieser Dienstleistung;

2. zur Bedeckung dieses Erfordernisses wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 c bewilligt, und

3. genehmigt, dass im Hinblicke auf die Entscheidung des Wiener Verwaltungsgerichtshofes vom 1. Jänner d. J. die zur Einleitung der bisher in den alten Hauptcanal einmündenden Hauscanäle der Häuser Or.-Nr. 18, 19 und 20 Victorgasse in den tiefergelegten Canal erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Gemeinde ausgeführt werden;

4. die Erd- und Baumeisterarbeiten sind an August Titz mit dem Nachlasse von 2·2 Percent von dem veranschlagten Kostenbetrage von 1294 fl. 23 kr. und 300 fl. Pauschale zu vergeben und das Stadtbauamt anzuweisen, wegen Genehmigung der für die Einleitung der genannten Hauscanäle erforderlichen Kosten ehestens Bericht zu erstatten.

(Angenommen; an den Gemeinderath. — Bedeckung.)

(5818.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für die Umpflasterung der Zwölfergasse von der Gasgasse bis oberhalb der Luftgasse im XV. Bezirke und beantragt:

1. das vorliegende Project für die Umpflasterung der Zwölfergasse von der Gasgasse bis circa 20 m oberhalb der Luftgasse mit dem adjustierten Kostenbetrage von 2241 fl. 36 kr. und die Auszahlung eines Zehrungsbeitrages nach Maßgabe des vom Stadtrathe genehmigten Normales an den Bauinspicienten für die Dauer der Dienstleistung;

2. das Offert der Pflastermeisterin Francisca Pirtl mit dem in obige Kostensumme bereits eingerechneten Nachlasse von 26½ Percent und zweijährige Haftung für das Pflaster außerhalb der Wasserrohr- und Canalcunette und zu genehmigen, dass die Firma Heß, Wolff & Comp., welche ad M.-Z. 201341 für das Pflaster über die Cunette des 80 mm Rohrstranges der Wasserleitung zu haften hat, gegen dem zu dieser Umpflasterung zu leistenden Kostenbetrag von 57 fl. 40 kr. der dermaligen Umpflasterung über diese Cunette enthoben werde, wogegen dieselbe Firma die weitere vertragsmäßige Haftung für dieses Pflaster beibehält. Die Haftung für das Pflaster über die Canalcunette obliegt dem Maurermeister August Titz.

(Angenommen.)

(5770.) **Derselbe** referiert über die Reparaturs- und Reconstructionsarbeiten an den Thüren und Fenstern in den Rinderstallungen und in der Kälberhalle des Central-Viehmarktes zu St. Marx und beantragt, den mit 2657 fl. 11 kr. buchhalterisch adjustierten Kostenanschlag des Stadtbauamtes über nothwendige Reparaturs- und Reconstructionsarbeiten an den oben bezeichneten Thüren und Fenstern zu genehmigen und diese Arbeiten durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(5768.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Herstellung einer Alarmleitung, Beistellung von Mänteln und Gewährung einer Subvention und beantragt:

1. für die freiwillige Feuerwehr Unter-Döbling wird die Herstellung einer Mannschafts-Weckerleitung nach dem Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos mit dem Betrage von 485 fl. genehmigt;

2. weiters sind für diese Feuerwehr 20 Stück Mäntel mit dem Kostenerfordernisse von 252 fl. 80 kr. beizustellen;

3. erhält diese Feuerwehr für das Jahr 1894 behufs Bestreitung kleinerer Auslagen eine Barsubvention per 200 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5775.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Commandit-Gesellschaft österr. Weinproducenten um käufliche Überlassung des im städtischen Materialdepot verwahrten im Jahre 1873 für den zu activierenden Rathhauskeller gespendeten Fasses und beantragt, das Ansuchen abzulehnen. (Angenommen.)

(5881.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen von Cabos und Schweinburg um Stundung des Kaufschillingsrestes für den gekauften Theil der Linienamtsrealität Mariahilf im VII. Bezirke und beantragt die Ablehnung des neuerlichen Ansuchens im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 26. Juni 1894.

(Angenommen.)

(5884.) **Derselbe** referiert über die Lohnauszahlung an den erkrankten Sanitätsdiener Johann Pollatschek und beantragt, demselben den Lohn auch noch weiter bis zur vollständigen Heilung seiner Hand auszubezahlen. (Angenommen.)

(5181.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Wimmer, Officials, um Anweisung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, demselben vom 1. Juli 1894 an die zweite Quinquennalzulage per 200 fl. nebst 25 Percent dieses Betrages als Quartiergeld (zusammen 250 fl.) flüssig zu machen, beziehungsweise dessen anrechenbare Ergänzungszulage vom obigen Zeitpunkte an von 200 fl. auf 450 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

(5274.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen mehrerer Hausbesitzer im XIV. Bezirke um Sistierung der Einhebung von Gebüren für die Überbrückung der Westbahn und gänzliche Nachsicht der noch aushaftenden Beträge und beantragt die Abweisung des Ansuchens um Nachsicht der Rückstände mit Berufung auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Februar 1894, Z. 1051. (Angenommen.)

(4912.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Wilhelm und Karl Demuth, prov. Amtsdiener in Verwendung bei den Zustellungswägen, um Vermehrung der Montur und um

Stiefelpauschale und beantragt, den provisorischen Dienern, welche die städtischen Zustellungswägen begleiten, wird die Ausfassung einer zweiten russisch-grauen Hose mit einjähriger Tragdauer, eines Lodenrockes mit zweijähriger Tragdauer, endlich an Stelle der bisherigen Tuchpaletots eines mit Lammfell gefütterten Lodenpaletots mit zweijähriger Tragdauer für den Überzug und vierjähriger Tragdauer für das Lammfell bewilligt.

Die Kleidungsstücke mit mehrjähriger Tragdauer sind von der Rathhausverwaltung ins Inventar aufzunehmen.

Das Ansuchen obiger Diener um Bewilligung eines Stiefelpauschales wird abgewiesen und zur Rubrik IV 18 c pro 1894 ein Zuschusscredit von 101 fl. 76 kr. bewilligt. (Angenommen.)

(5282.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Betti Leitgeb, Bürgerschuldirectors-Witwe, um Anweisung der Pension und beantragt, derselben die normalmäßige Witwenpension jährlicher 700 fl. vom 1. Juni 1894 auf die Dauer des Witwenstandes aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa und die Quartiergeldquote pro August bis Ende October d. J. per 125 fl. aus den eigenen Geldern zuzuerkennen. (Angenommen.)

(4122.) **Derselbe** referiert über die Auflassung und Abräumung des Währinger allgemeinen städtischen Friedhofes im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. Der außerhalb der vormaligen Nussdorferlinie gelegene allgemeine Währinger Friedhof im XVIII. Bezirke sei ganz aufzulassen und zur allfälligen Exhumierung der Leichen und Leichenreste, sowie zur Abräumung der Grabdenkmäler, Kreuze &c. ein Termin von drei Jahren, d. i. bis 1. Juli 1897, festzusetzen;

2. sei eine diesbezügliche allgemeine Kundmachung zu erlassen.

(Angenommen.)

(5882.) **Derselbe** referiert über die Ausfolgung eines Capitales an die Pfarre Nussdorf für sieben Messen- respective Requiem-Stiftungen und für die Alois Preißing'sche Stiftung zur Erhaltung des ewigen Lichtes und beantragt, der Pfarre ein Capital von 1375 fl. Rente (beziehungsweise 1350 fl. Rente und 25 fl. bar) für die angeführten Messen- und Requiem-Stiftungen und ein weiteres Capital von 400 fl. Rente für die Stiftung zur Erhaltung des ewigen Lichtes auszufolgen und zu diesem Zwecke den Betrag für 725 fl. Rente und 400 fl. Rente, sowie die aus der Verrechnung sich etwa ergebende Zinsenvergütung den eigenen Geldern zu entnehmen und die Verrechnung des Betrages per 1125 fl. Rente und Ausgleichszinsen beim Reservefonde zu pflegen. (Angenommen.)

(5888.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Porzellangasse im IX. Bezirke zwischen dem Bauernfeldplatze und der Berggasse und beantragt:

1. das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in obiger Strecke im Kostenbetrage von 12.580 fl. 13 kr. zu genehmigen;

2. für den mit der Überwachung dieses Baues zu bestellenden Inspicienten einen Zehrungsbeitrag nach Maßgabe des vom Stadtrathe genehmigten Normales zu bewilligen und einen Zuschusscredit in der Höhe des obigen Erfordernisses zu erwirken.

Angenommen mit dem Zusatze, dass von der bisher üblichen Aufforderung an die Parteien wegen Einmündung des Hauscanales abzusehen ist. (An den Gemeinderath.)

(5892.) **Derselbe** referiert über das Project für die Erweiterung des Turnsaales in der Schule XIX., Kreindlgasse 24, und beantragt, das vom Stadtbauamte vorgelegte Project zur Erweiterung des Turnsaales in obiger Schule mit dem Kostenaufwande von 5954 fl. 22 kr. zu genehmigen und für das Jahr 1894 zur Rubrik XII 2 y einen Zuschusscredit von 1300 fl. zu bewilligen.

Die Herstellung der Holzcement-Eindeckung ist im Sinne der Bauamts-Äußerung durch eine beschränkte Offertverhandlung und die Lieferung der Füllöfen im Verhandlungswege zu vergeben. Nach dem vorgelegten Protokolle erscheint die Firma Paul Hiller & Comp. für die Asphaltierungsarbeiten, Alexander Herzog für die Öfenlieferung als Bestbieter und Ersteher. Mit der Ausführung der übrigen Arbeiten sind die ständigen städtischen Contrahenten zu betrauen.

Der Bau ist sofort in Angriff zu nehmen und während der Hauptferien zu Ende zu führen. Die Überwachung des Baues und der übrigen Arbeiten ist einem Bauamtsbeamten zu übertragen und wird demselben ein Zehrungsbeitrag nach Maßgabe des vom Stadtrathe genehmigten Normales bewilligt. (Angenommen.)

(5377.) **Derselbe** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse, V. Bezirk, und beantragt, die Abgrabung des Linienwalles von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 13.226 fl. und die Auszahlung eines Zehrungsbeitrages nach dem vom Stadtrathe genehmigten Normale für den Bauinspicienten zu genehmigen und zur Rubrik XII 17 einen Zuschusscredit zu erwirken.

Über Anregungen der St.-R. Dr. Lederer, Dr. Lueger und v. Neumann wird beschlossen, für die Abgrabung des Linienwalles von der Matzleinsdorferstraße bis zur Johannagasse im V. Bezirke wird der Betrag von 13.226 fl. bewilligt. Die Abgrabung hat in der Weise zu erfolgen, dass der Theil von der Matzleinsdorferlinie bis zum Punkte M einerseits und von der Johannagasse bis zur Einsiedlergasse andererseits sofort erfolge; der restliche Theil längs des Pferdemarktes ist als Nothstandsbau für den Winter zu reservieren. (An den Gemeinderath.)

(5792.) **St.-R. Matthies** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Landstraßer Hauptstraße im III. Bezirke von Nr. 41 bis 47 und beantragt:

1. Das vorliegende Project für den Bau des Haupt-Unrathscanales in obiger Strecke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 1368 fl. 42 kr. zu genehmigen;

2. für den mit der permanenten Überwachung dieses Baues zu bestellenden Inspicienten einen Zehrungsbeitrag nach Maßgabe des vom Stadtrathe genehmigten Normales zu bewilligen und zur Bedeckung der Kosten im Betrage von 1368 fl. 42 kr. einen Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 c zu erwirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5789.) **Derselbe** referiert über die Projecte für den Canalbau in der Simmeringerstraße im X. Bezirke zwischen der Laimäcker- und unbenannten Gasse VI und in dieser letzteren Gasse am Absberge abzweigend von der Simmeringerstraße und beantragt, die vorliegenden Projecte für den Neubau des Haupt-Unrathscanales mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 38.928 fl. 50 kr., beziehungsweise 2837 fl. 57 kr. zu genehmigen und für den mit der permanenten Beaufsichtigung zu bestellenden Inspicienten einen Zehrungsbeitrag nach Maßgabe des vom Stadtrathe genehmigten Normales zu bewilligen.

(Angenommen.)

(5825.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Juli 1894, Z. 48668, in Betreff des Ansuchens des Obersthofmeisteramtes um Baubewilligung für ein Portierhäuschen im oberen Belvedere und bauliche Veränderungen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5916.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines geräuschvermindernden Pflasters in der Bäckerstraße, Sonnenfelsgasse und am Lugeck im I. Bezirke und beantragt:

1. das Offert des R. Schefftel (Nr. 4) mit dem Nachlasse von 28¾ Percent für die Herstellung eines Asphaltpflasters der Fahrbahnen und Trottoire, und

2. das Offert des Johann Knobloch mit dem Nachlasse von 5 Percent für die Steinpflasterungsarbeiten mit Ausnahme der Steinverführung in die Bezirke X bis XIX und mit einer Aufzahlung von 80 Percent für diese Steinverführung zu genehmigen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Pflasterung dieser Straßen mit Holzstöckeln und Vergebung dieser Arbeiten an Guido Rütgers mit einem Nachlasse von 15 Percent.

Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen.

(5902.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines geräuschvermindernden Pflasters am Schillerplatze, I. Bezirk, und beantragt, die Steinpflasterungsarbeiten dem Bestbieter Eduard Berger zu dem offerierten Nachlasse von 6 Percent und zu dem Preise von 40 kr. per Cubikmeter für die Steinabfuhr in den Bezirken X bis XIX mit dem gleichen Nachlasse und die Herstellung des geräuschlosen Pflasters der Neuchâtel Asphalte Company als Bestbieterin zu dem angebotenen Nachlasse von 35·5 Percent zu übertragen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Herstellung eines Holzstöckelpflasters und Vergebung dieser Arbeit an John B. Blythe mit einem Nachlasse von 22·2 Percent.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(5920.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung eines Mietzinsrückstandes nach Katharina Hauschl für eine Wohnung im städtischen Hause XIV., Stiegergasse 13 und Ullmannstraße 31, und beantragt die Nachsicht, respective die Abschreibung des Betrages von 32 fl. (Angenommen.)

(5781.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Bau des Reservoirs am Rosenhügel und beantragt, das Offert des J. Prokop nicht anzunehmen, hingegen das Offert des W. R. v. Doderer und J. Göhl, wonach dieselben bereit sind, sämmtliche zur Ausschreibung gelangten Arbeiten und Lieferungen mit einem Nachlasse von 22·6 Percent herzustellen, rücksichtlich zu übernehmen, zu genehmigen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, wenn die Voraussetzung richtig ist, dass Prokop bereits einen Reservoirbau zufriedenstellend effectuiert hat, demselben die Arbeit zu übertragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass die Zweifel im Offerte Prokop protokollarisch klargestellt werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Offerte zuzustimmen unter der Bedingung, dass der Nachlass von 22·7 Percent sich auch auf die Regiearbeiten bezieht, und mit dem Bemerken, dass mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 7. November 1890, Z. 1753, nur bei den Posten 1 bis 12 und 1 bis 4 ein 25percentiger Zuschlag bewilligt wurde.

St.-R. Dr. v. Billing accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger, sowie der Referenten-Antrag finden nicht die Majorität, sind daher abgelehnt.

(5962.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 15. Juli 1894, Z. 55223, betreffend die Local-Commission wegen des Baues des Bettina-Stiftungspavillons auf dem zum Kaiserin Elisabeth-Spitale angekauften Grunde im XIV. Bezirke und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien zu ermächtigen, bei der Local-Commission am 24. d. M. die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien gegen das vorliegende Project vom Standpunkte der Localinteressen keine Einwendung erhebt, jedoch bedinge, dass vor Beginn des Baues die Niveaubekanntgabe beim Magistrate eingeleitet, das Trottoir gegen die Gasse auf die ganze Länge des Bauplatzes hergestellt und die nach dem Gesetze vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., beziehungsweise dem Gesetze vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., entfallende Canaleinmündungsgebür, deren Höhe nach Vorlage des Projectes für die Canalisierungsanlage und jenes für die im Situationsplane angedeuteten Ergänzungsbauten festzusetzen sein wird, an die städtische Hauptcassa entrichtet werde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

---

# Bericht

## über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Juli 1894.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Grübl.

---

Beurlaubt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Rechansky, Rückauf, Dr. Vogler, Wurm.
Entschuldigt: St.-R. Stiaßny, Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Baugoin entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

St.-R. Müller entschuldigt sein Späterkommen.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 21. Juli 1894:

| | | |
|---|---|---|
| Reservefond | | 400.000 fl. — kr. |
| Effective Belastung | 224.115 fl. 72 kr. | |
| Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen | 248.222 „ 70 „ | |
| zusammen | | 472.338 „ 42 „ |
| daher um | | 72.338 fl. 42 kr. |

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . . 9.500 fl. — kr.

eigentlich um . . . . . . . . . . . . 81.838 fl. 42 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 423.667 fl. 96½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(5918.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Johann Schödl um Baubewilligung für Einl.-Z. 1531 im III. Bezirke, Schlachthausgasse 15, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung gegen grundbücherliche Einverleibung des vom Magistrate formulierten Reverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(5867.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Josef Voigt & Comp. um Consens für ein Portierhaus III., Dietrichgasse 12, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung des im Entwurfe vorgelegten Reverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(5671.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand per 8 fl. 7 Kr. nach Ferd. Peter für die Wohnung Nr. 10 im städtischen Hause III., Thomasgasse 5, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6000.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Fuchs, gewesenen Hausbesorgers in dem städtischen Hause III., Erdbergstraße 100, um Abschreibung eines Mietzinsrückstandes per 4 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5747.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Jacquin- und Salesianergasse, sowie in der Hauptstraße im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des diesfalls vom Magistrate gestellten Antrages und Bewilligung der jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 309 fl. 27 kr. (Angenommen.)

(5909.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ambros Voit, Anstreichers und Schriftenmalers, um Bewilligung zur Anbringung von Annoncen an den öffentlichen Pissoirs und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5715 und 5714.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIX. Bezirke und beantragt:

a) die Ertheilung der Zusicherung an:

Hartmann Josef, Fabriksleiter;
Stehr Adolf, Einspännerkutscher;
Schleiffelder Georg Otto, Optiker;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Thomasberger Max Josef, Buchhalter;
Irrer Johann, Kaffeesieder;
Eibensteiner Johann, Einspännerkutscher;
Kneißl Franz, Taglöhner;
Schuster Magdalena, k. k. Sicherheitswachmanns-Witwe;
Czech Josef, k. k. Sicherheitswachmann;
Jaroš Franz, Bierführer;
Wohlmuth Salomon, Victualienhändler. (Angenommen.)

(5880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Sailer um Canalbau und Ermäßigung der Canaleinmündungs-Gebür für die Realität Conscr.-Nr. 3 Simmering, XI., Hauptstraße 173, und beantragt, die Canaleinmündungs-Gebür per 303 fl. um die Hälfte, d. i. auf 151 fl. 50 kr., zu ermäßigen. (Angenommen.)

(5948.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung der städtischen Realität III., Erdbergstraße 75, und beantragt, das Offert des Moriz Friedrich Gutmann, Stadtbaumeisters, auf Übernahme dieser Demolierung gegen dem, dass das Altmateriale in seinen Besitz übergeht und ihm eine Aufzahlung von 50 fl. geleistet wird, zu genehmigen. (Angenommen.)

(5956.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 102 Erdbergstraße, III. Bezirk, und beantragt, die Demolierung dieses Hauses nach dem November-Ausziehtermine 1894 und die Einleitung einer beschränkten Offertverhandlung zur Vergebung der Demolierung zu genehmigen. (Angenommen.)

(5799.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei nachstehenden Bewerbern:

Kobat Eduard, Schneidermeister;
Jindra Karl, Schuhmachermeister;
Wetzlar Julius, Fiaker;
Schrenk Karl, Gastwirt. (Angenommen.)

(5487.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung neuer Winterbrunnengehäuse in den Bezirken I bis XIX und beantragt, diese Arbeiten dem Mindestfordernden Johann Ludwig (8·6 Percent Nachlass) zu übertragen. (Angenommen.)

(5594.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen, zwischen der Quellengasse, Wilhelmstraße und Neuwallgasse im XII. Bezirke gelegenen Grundcomplexes für Schulbauzwecke und für einen öffentlichen Platz (Antrag des Gem.-Rathes Dobeš) und beantragt den Ankauf der Baugruppe zu den angeführten Zwecken. Die Auslage für den zu Schulbauzwecken zu verwendenden Platz (Ausmaß circa 1465 $m^2$, Kaufpreis 10 fl. per Quadratmeter) wäre auf Rubrik XII 12 v zu verweisen.

Hinsichtlich des für einen öffentlichen Platz zu verwendenden Theiles (Ausmaß circa 6400 $m^2$, Kaufpreis 3 fl. per Quadratmeter) ist im Präliminare pro 1895 Deckung zu schaffen, da die Erwerbung desselben nicht als dringlich angesehen werden kann.

Die St.-R. Mayer und Boschan beantragen, die Erwerbung des Schulbauplatzes zu genehmigen, die Kosten jedoch gleichfalls auf das Präliminare pro 1895 zu verweisen.

Referenten-Antrag mit der Modification durch den Antrag Mayer-Boschan angenommen.

(5595.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde A. C. um Erhöhung der pro 1894 bewilligten Subvention und beantragt eine Erhöhung um den Betrag von 3000 fl. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der erwähnten Höhe. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5640.) **Derselbe** referiert über den Mietzinsrückstand per 10 fl. nach Magdalena Schwanzar für das Locale Nr. 1 im ehemaligen Linienamtsgebäude VII., Westbahnstraße 37, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(5842.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge von 34 Parteien aus dem IX. Bezirke im Gesammtbetrage von 168 fl. und beantragt die Abschreibung aus den vom magistratischen Bezirksamte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(5879.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von alten Einrichtungsstücken des früheren Gemeindegasthauses Nr. 25 in Neustift am Walde an den Käufer dieser Realität Anton Wasserburger und beantragt, diese Einrichtungsstücke dem Genannten um den Schätzungswert von 3 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(5891.) **Derselbe** referiert über den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk von der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 14. Juli 1894 angeordneten Einholung der Verzichtserklärungen der Grundbesitzer des XIX. Bezirkes, auf den auf sie entfallenden Jagdpachtschillingsbetrag Umgang zu nehmen, und beantragt, hierauf einzugehen. (Angenommen.)

(5986.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft von Unter-St. Veit um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. pro 1894.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5935.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Isnenghi, Großfuhrmannes, um käufliche Überlassung von Fasswägen und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(5994.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas Bauer, Straßensäuberungs-Aufsehers, um Gewährung eines 14tägigen Urlaubes und um Fortbezug seines Lohnes während des Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4294.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Exerciermeister Josef Harus und Leopold Gessensohn um fortlaufenden Bezug der als Exerciermeister, respective Requisitenmeister erworbenen Quinquennalzulagen ohne Rücksicht auf die erfolgte Beförderung und beantragt, das Ansuchen des Leopold Gessensohn abzulehnen, dagegen zu genehmigen, dass dem Josef Harus die in seiner Eigenschaft als Requisitenmeister zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit als Exerciermeister eingerechnet werde.

Weiters sei in Ergänzung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. März 1890, Z. 6504, zu beschließen, dass bei der Beförderung definitiver Feuerwehr-Chargen zu Chargenstellen, welche mit dem gleichen Jahresgehalte dotiert sind, die in der bisherigen Charge zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit in der neuen Charge eingerechnet werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5557.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Gfrorner um Abschreibung der noch aushaftenden restlichen Pflasterungskosten per 48 fl. 85 kr. für das Trottoir bei dem Hause XIV., Ullmannstraße 42, und Rückvergütung der bereits bezahlten Raten per 70 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5393.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Franz Wolfgang um Zuerkennung der zwischen dem Mietzinse seiner ihm zugewiesenen Naturalwohnung im Schulgebäude II., Raphaelgasse 18, und dem gesetzlichen Quartiergelde sich ergebenden Differenz von jährlich 85 fl. und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens.

Weiters beantragt Referent im Sinne einer Anregung des St.-R. Dr. Lueger gegen die Note des Bezirksschulrathes vom 12. Juni 1894, Z. 2176, womit dem obigen Ansuchen, als im Gesetze nicht begründet, keine Folge gegeben, hingegen anerkannt wurde, dass die fragliche Wohnung als eine Naturalwohnung im Sinne des § 5 des L.-G.-Bl. vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, nicht anzusehen und der Gesuchsteller daher berechtigt sei, nach erfolgter Rückstellung der mehrgedachten Wohnung (als Naturalwohnung) eine Quartiergeldentschädigung von jährlichen 450 fl. anzusprechen, den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(5196.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Zwicker durch Dr. Hugo Novak um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 792 in Dornbach für die Gemeinde Wien haftenden Reallasten und beantragt, die Löschung des Rechtes der Inanspruchnahme einer Grundfläche zur Dornbacher Hauptstraße auf Kosten des Gesuchstellers zu genehmigen, dagegen die Löschung der Verbindlichkeit zur Offenhaltung eines 3° breiten Grundstreifens abzulehnen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(6097.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Anträge in Betreff der Einmündung der Hauscanäle in die im Baue begriffenen Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen und beantragt:

1. insofern durch den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 13. April 1894, Z. 2498, genehmigten Bau eines Theiles der Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses die Herstellung der Verbindung consensmäßig bestehender Hauscanäle mit dem neuerbauten Sammelcanale erforderlich wird, wären diese Einmündungen durch den für den Bau bestellten Unternehmer auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen auszuführen und der hiefür nothwendige Kostenaufwand im beiläufigen Betrage von 20.000 fl. gegen nachträgliche Vorlage des Detailkostenanschlages zu genehmigen;

2. dieser Beschluss wäre der Commission für Verkehrsanlagen zur Ertheilung ihrer Zustimmung bekanntzugeben. (Angenommen.)

(6096.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien im Processe wider die Wiener Tramway-Gesellschaft puncto Zahlung von 400.000 fl. sammt Nebengebüren anlässlich des Baues der Linien durch die Burggasse und Gumpendorferstraße, und beantragt die Ergreifung der außerordentlichen Revision.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5960.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Peter und der Karoline Patzelt um Baubewilligung für XVI., Gablenzgasse 19 — Ganglbauergasse 14, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und Überlassung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes im Ausmaße von 0·574 m² um den Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter, sohin um den Betrag von 11 fl. 78 kr.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(744.) **Derselbe** referiert über die Verzeichnisse, betreffend die im Jahre 1893 bei den Privat-Gasinstallationen erfolgten Weiterleitungen und Anbohrungen und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(5913.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 11 bis zur Schegargasse im XIX. Bezirke und beantragt, dieses Project mit dem bedeckten Gesammterfordernisse von 11.835 fl. 28 kr. zu genehmigen und den Zehrungsbeitrag an den Bauinspicienten nach dem provisorischen Normale zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt, den Zehrungsbeitrag mit 1 fl. 50 kr. täglich festzusetzen.

Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(5435.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung des für die Terracottafabrik in Breitensee Consc.-Nr. 278 pro 1886 bis 1888 rückständigen Gemeindeumlagen zur Erwerbsteuer per 50 fl. 10 kr. und beantragt die Abschreibung im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(5360.) **Derselbe** referiert über den Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, betreffend die eventuelle Nachsicht des halbjährigen Pachtzinses für die durch Hagelschlag geschädigten Pächter von städtischen Gründen im XIII. Bezirke und beantragt, den Nachlass dieses Pachtschillinges im Betrage von 670 fl. 17½ kr. zu gewähren. (Angenommen.)

(5885.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Ankauf der den Eheleuten Grießauer gehörigen Parcelle Nr. 206 in Köttlach behufs Arrondierung des Grundbesitzes in Pottschach und beantragt, den Ankauf dieser Parcelle zum Preise von 1 fl 40 kr. per Quadratklafter mit einer Aufzahlung von 300 fl. als Entschädigung für den Waldbestand, jedoch wäre seitens der Verkäufer auf die Forderung bezüglich der 200 fl. Brunnenentschädigung ausdrücklich Verzicht zu leisten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Beisatz: „gegen dem, dass die Verkäufer erklären, eine weitere Forderung bezüglich der Tieferlegung des Brunnens nicht zu stellen.“

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(5887.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gremiums der Stein- und Kupferdrucker um Subvention und Überlassung von Localitäten in der Bürgerschule I., Neungasse 20, für die fachliche Fortbildungsschule und beantragt die Überlassung dieser Localitäten unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu genehmigen und der genannten Fortbildungsschule eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen, welche bei Activierung dieser Schule auszubezahlen ist.

St.-R. Dr. Huber beantragt, das Referat zu vertagen, bis der Act, betreffend die Erweiterung der Lehranstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, vorgelegt sein wird.

Antrag Dr. Huber abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen (puncto Subvention an den Gemeinderath).

(5989.) **Derselbe** referiert über die neuerliche Offerte der Firma C. A. Münchmeyer & Comp. auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431 im VII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 10.784 fl. und beantragt, diese Offerte wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

(5870 und 5895.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren nach fünf Parteien aus dem VIII., und sieben Parteien aus dem I. Bezirke und beantragt, die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung dieser Gebüren im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes zu bewilligen. (Angenommen.)

(5933.) **St.-R. Mayer** referiert über die Offerte des Leopold Straßer auf Lieferung von Pflastersteinen und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(5538.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Hitterer, gewesenen städtischen Buchhaltungs-Praktikanten, um Abschreibung eines Decretstempelrestes und beantragt die Gewährung der Auszahlung der Adjutumsquote von 26 fl. 38 kr. abzüglich des Decretstempelrestes per 22 fl. (Angenommen.)

(5677.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Bloch, Photographienhändlers, I. Bezirk, Graben 17, um Bewilligung zur Aufstellung zweier Schaukästen mit dem Panorama der Stadt Wien im I. Bezirke vor der Gartenanlage bei der Votivkirche und am Parkringe beim Stadtparkgitter.

Referent beantragt, die Aufstellung dieses Panoramas auf beiden Plätzen (in der Universitätsstraße an der vom Stadtgärtner ausgemittelten Stelle) zu genehmigen. (Angenommen.)

(5967.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungs-Vereines um Überlassung des Nähzimmers in der Volksschule VII. Bezirk, Burggasse 14, in der Zeit von anfangs October 1894 bis April 1895 und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte beantragten Bedingungen. (Angenommen.)

(6057.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Zuweisung einer Wohnung für den neu zu bestellenden Forstaufseher des Bürgerspitalfondsgutes Spitz a. d. Donau und beantragt, es sei demselben die im Spitzer Schlosse an Frau Marie Makowitschka um jährlich 50 fl. vermietete Wohnung Nr. 2 zu ebener Erde zuzuweisen und am 1. August 1894 vierteljährig zu kündigen. (Angenommen.)

(5943.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Wiener Mode-Verlags-Actien-Gesellschaft und des Ersten Wiener Turnvereines einverständlich mit Siegmund Weiß um Genehmigung der Grundtransaction bezüglich der Einl.-Z. 729, 730, 731, 732 im IV. Bezirke Nr. 4 und 6 Schikanedergasse und Or.-Nr. 21, 23 und 25 Schleifmühlgasse im IV. Bezirke, sohin Löschung des Bauverbotes bezüglich der Baustellen I und II, und beantragt die Gesuchsgewährung mit dem Bemerken, dass die Löschung selbstverständlich auf Kosten der Parteien zu erfolgen hat. (Angenommen.)

(5767.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction in Betreff der Grundtransaction bei der ärarischen Realität Einl.-Z. 2040 im II. Bezirke und unentgeltliche Überlassung des zu Vorbauten bei dem Amtsgebäude für die k. k. Normalaichungs-Commission erforderlichen Grundes und beantragt:

1. es seien Theodor und Jenny Eisler als Eigenthümer des in der Grundb.-Einl. Nr. 2123 des II. Bezirkes inneliegenden Grundes und der Baustellen Einl.-Z. 2113, 2114, 2475, II. Bezirk, aufzufordern, auf Grund des Parcellierungsconsenses vom 9. Mai 1875, Z. 150023, und des landesgerichtlichen Bescheides vom 19. April 1876, Z. 21641, den zur Eröffnung der neuen Gasse längs der bezeichneten Baustellen, beziehungsweise zur Verlängerung dieser neuen Gasse entfallenden Grund in der Taborstraße, das ist die im Parcellierungsplane dargestellten Grundflächen Cat.-Parc. 3126/5, Fig. A 3 B F D A 3 per 244·53 $m^2$ und die Theile der Cat.-Parc. 3126/6, Fig. h 4 A 3 D g 4 h 4 per 97·11 $m^2$ und Fig. D E F D per 89·44 $m^2$ von der Grundb.-Einl. Z. 2123 des II. Bezirkes zur Richtigstellung der Grundbuchsmappe und des Besitzstandes in Ansehung dieser Grundbuchs-Einlage gebüren- und lastenfrei abzuschreiben, in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen und der Gemeinde sohin unentgeltlich und im festgesetzten Niveau als Straßengrund zu übergeben;

2. es sei der Magistrat zu beauftragen, nach Beendigung der Grundtransactions-Verhandlung mit dem k. k. Ärar hinsichtlich der demselben gehörigen Realität Einl.-Z. 2040, II. Bezirk, mit den genannten Eheleuten Theodor und Jenny Eisler wegen Durchführung der ersten Quergasse nördlich der Trunnerstraße bis zur Taborstraße in der vollen Breite unter Zugrundelegung der Verpflichtung der Genannten zur unentgeltlichen Abtretung des hiezu erforderlichen Grundes und zur Erwerbung des auf die Herstellung der halben Breite dieser Quergasse längs der Baustellen 2 und 3 fehlenden Grundes in Verhandlung zu treten;

3. es sei das Stadtbauamt aufzufordern, in Evidenz zu halten, dass die Baustellen 1, 2, 3, Einl.-Z. 2113, 2114, 2475, II. Bezirk, erst nach Erfüllung der Bedingungen des Parcellierungsconsenses vom 9. Mai 1875, Z. 150023, und der Verpflichtung nach § 5 Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, das ist erst dann verbaut werden dürfen, wenn

a) die im zugehörigen Parcellierungsplane gelb dargestellten Grundflächen Cat.-Parc. 3126/5, Fig. A 3 B F D A 3 per 244·53 $m^2$ und die Theile der Cat.-Parc. 3126/6, Fig. h 4 A 3 D g 4 h 4 per 97·11 $m^2$ und Fig. D E F D per 89·44 $m^2$ von der Grundb.-

Einl. Nr. 2123, II. Bezirk, grundbücherlich gebüren- und lastenfrei abgeschrieben und in das Verzeichnis für öffentliches Gut aufgenommen;

b) diese sub a bezeichneten Grundflächen unentgeltlich und im festgesetzten Niveau der Gemeinde Wien übergeben, beziehungsweise diese beiden Verpflichtungen auf den Baustellen 1, 2, 3 Grundb.-Einl. Nr. 2113, 2114 und 2475 grundbücherlich einverleibt sind;

c) der zur Herstellung der halben Straßenbreite längs der Baustellen 2 und 3 erforderliche Grund erworben und unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde übergeben ist;

d) die Baustellen, beziehungsweise Baustellenfragmente 1 und 3 durch Nachbargründe arrondiert sind.

4. Es sei der Magistrat zu beauftragen, für den Fall, als die sub 1 und 2 in Aussicht genommenen Amtshandlungen nicht zu dem angestrebten Ziele führen sollten, in dieser Beziehung weitere Anträge zu stellen.

5. Es sei der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction mit Bezug auf ihre Note vom 18. April 1894, Z. 1068, mitzutheilen, dass über ihr Ansuchen von der in der h. ä. Erledigung vom 28. August 1893, Z. 127812, im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 24. August 1893, Z. 6064, gestellten Bedingung, dass das Ärar sich verpflichtet, die neu entstehende Gasse in der halben Breite innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren bis zur Taborstraße durchzuführen (§ 5 B.-O.), abgesehen, hiebei die übrigen in dieser Erledigung angeführten Bedingungen aufrecht erhalten und unter einem die weitere Bedingung gestellt wird, dass das k. k. Ärar sich verpflichtet, den gesammten, von der ärarischen Realität Einl.-Z. 2040, II. Bezirk, zur Straße entfallenden Grund auf das richtige Niveau zu bringen und für den speciell erwähnten Grund per 93·94 m² gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der in obiger Erledigung bezogenen Parcellierung eine neue Grundbuchs-Einlage zu eröffnen und für diese Grundfläche die Einverleibung des Privateigenthumes der Commune Wien auf dieser neu zu eröffnenden Einlage zu bewirken.

6. Es sei dem weiteren Ansuchen der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction um unentgeltliche Überlassung des zu den Vorbauten bei dem Amtsgebäude für Zwecke der k. k. Normal-Aichungs-Commission auf der besagten ärarischen Realität erforderlichen Straßengrundes per 7·91 m² in der Prager Reichsstraße Folge zu geben.

(Angenommen, bezüglich des Punktes 6 an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(5908.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Firma Dziedzinski & Hanusch auf käufliche Überlassung einer großen Hängeuhr für den großen Magistrats- (Stadtraths-) Sitzungssaal und beantragt, diese Offerte abzuweisen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt den Ankauf dieser Uhr im Sinne der zweiten Offerte und Ausführung derselben in Altgold.

Antrag Matzenauer angenommen.

(5991.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Offerte des Josef Kubelka auf käufliche Überlassung der städtischen Parcelle Nr. 79/2 in Sechshaus, XIV. Bezirk, Hollergasse, um den Betrag von 1125 fl. und beantragt, diese Offerte wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

(5954.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Betonpflasters und von 21 Doppeltränken und 18 Schwemmen in der vierten Szállásengruppe am Central-Viehmarkte und beantragt die Genehmigung dieser Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 10.919 fl. 84 kr., Übertragung der Arbeiten an die Firma G. A. Wayß unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen und Verrechnung der Auslage auf Rubr. XXVIII 2 b. (Angenommen.)

(6002.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr um Beistellung von Zwilchmonturen und beantragt, die Anschaffung von 70 Stück Zwilchmonturen zu diesem Zwecke zu genehmigen. (Angenommen.)

(5781.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Arbeiten für die dritte Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel.

Die Debatte wird fortgesetzt.

Referent hält den in der Sitzung vom 20. Juli d. J. gestellten Antrag aufrecht.

St.-R. Dr. Lueger beantragt neuerlich, die Offerte des J. Prokopp unter der Bedingung, dass der Nachlass von 22·7 Percent sich auch auf die Regiearbeiten bezieht, und mit dem Bemerken zu genehmigen, dass mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 7. November 1890, Z. 1753, nur bei den Posten 1 bis 12 und 1 bis 4 ein 25percentiger Zuschlag bewilligt wurde.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

---

# Allgemeine Nachrichten.

## Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Juli 1894.

Stand der Einlagen am 30. Juni 1894 . 5,413.234 fl. 65 kr.

Einlagen . . . . . . . 522.873 fl. 82 kr. von 1987 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 680.392 „ 80 „ an 1782 „

Stand der Einlagen am 31. Juli 1894 . . . 5,255.715 fl. 67 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,709.922 „ 65 „

* * *

## Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

Juli 1894.

Einlagen . . . . . . . 293.601 fl. 12 kr. von 1533 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 360.716 „ 60 „ an 1796 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 31. Juli 1894 . . . . . . . . . . . . . . . . 6,435.009 fl. 60 kr.

* * *

## Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Juli 1894.

| | |
|---|---|
| Eingelegt wurden von 534 Parteien . | 93.733 fl. 68 kr. |
| Behoben wurden von 407 Parteien . | 76.757 „ 06 „ |
| Es ergibt sich daher ein Plus von . . | 16.976 fl. 62 kr. |
| Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Juni per . . . . . . . . . . . . | 1,449.953 „ 97 „ |
| gibt mit Ende Juli 1894 bei 3548 offenen Conti einen Einlagestand . . . . . von | 1,446.930 fl. 59 kr. |
| Stand der Hypothekar-Darlehen . . . | 836.829 fl. — kr. |

* * *

# Approvisionierung.

## Borstenviehmarkt vom 31. Juli und 2. August 1894.

### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|---|---|
| Jungschweine . . . . . . | 3149 Stück |
| Fettschweine . . . . . | 7466 „ |
| Summa . | 10615 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|---|---|
| für Wien . . . . . . . . | 8341 Stück |
| für das Land . . . . . . | 1731 „ |
| unverkauft blieben . . . . | 543 „ |

### 2. Preisbewegung:

| | | |
|---|---|---|
| Jungschweine . . . | von 36 bis 46 kr. | per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine . . . . | „ 34 „ 38 „ | |

Der Geschäftsverkehr war ziemlich matt, und sind am Dienstagmarkte die Preise von Fettschweinen um 1 kr. per Kilogramm gestiegen; am Donnerstag-Nachmarkte sind Tendenz und Preise des Hauptmarktes unverändert geblieben.

* * *

## Pferdemarkt vom 31. Juli 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 357 Pferde.

| | | |
|---|---|---|
| Preis: für Gebrauchspferde . . . . . | 90—450 fl. | per Stück. |
| „ „ Schlachtpferde . . . . . | 20— 70 „ | „ „ |

Der Markt war lebhaft.

* * *

## Stechviehmarkt vom 2. August 1894.

### 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 948, Kälber lebend 1846, Lämmer Waidner 15, Lämmer lebend 16, Schafe Waidner 328, Schafe lebend 9069, Schweine Waidner 512.

### 2. Preisbewegung:

| | | |
|---|---|---|
| Schweine Waidner . . | per Kg. von 44 (—) bis 58 ( — ) | kr. |
| Kälber Waidner . . . | „ „ „ 35 (—) „ 58 ( — ) | „ |
| Kälber lebend . . . | „ „ „ 30 (—) „ 54 ( 56 ) | „ |
| Lämmer Waidner . . . | per Paar von 5 bis 8 | fl. |
| Lämmer lebend . . . . . | „ „ „ 5 „ 8 | „ |
| Schafe Waidner . . . . . | „ Kg. von 28 (—) bis 46 (—) | kr. |
| Schafe lebend . . . . . | „ Paar von 7 bis 22 | fl. |
| Schafe lebend . . . . . . | „ Kg. von — (—) bis — (—) | kr. |
| Schweine lebend junge . . | „ „ „ — „ — | „ |
| Schweine lebend fette . . . | „ „ „ — „ — | „ |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 113 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhafter Tendenz sind die Preise von Waidner und lebenden Kälbern um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 996 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des größeren Auftriebes matt, und sind die Preise aller Qualitäten um $^1/_2$ bis 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. August 1894 189 Stück Mast- und 249 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Tendenz und Preise des Montagsmarktes haben sich nicht verändert.

---

# Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. Juli 1894.

| | |
|---|---|
| Waren eingelagert . . . . . . . | 143.859 Meter-Centner |
| „ ausgelagert. . . . . . . | 175.271 „ |

Der Lagerstand betrug am 31. Juli 228.763 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,189.655 fl. gegen 266.601 Meter-Centner im Werte von 2,524.780 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 41.791 | Meter-Centner Weizen . . . . . . | gegen | 66.064 |
| 49.044 | „ Roggen . . . . . . | „ | 32.766 |
| 26.362 | „ Gerste . . . . . . | „ | 7.369 |
| 15.617 | „ Hafer . . . . . . | „ | 26.336 |
| 38.623 | „ Mais . . . . . . | „ | 64.718 |
| 7.535 | „ Ölsaaten . . . . . | „ | 2.008 |
| 15.741 | „ Mehl und Kleie . . | „ | 14.164 |
| 3.708 | „ Wein . . . . . . | „ | 7.615 |
| 3.828 | „ Zucker . . . . . . | „ | 1.155 und |
| 648 | Hektoliter à 100% Spiritus . . . | „ | 5.312 im Vorjahre. |

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Juli bezifferte sich auf . . . . . . . . 12.274 Meter-Centner; es wurden 14 Lagerscheine ausgegeben und bei 5 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . . . . . . 5.100 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . . . . . . 2.620 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

---

# Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 30. Juli bis 2. August 1894:

### Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Jägerstraße 34, von Josef Tichatschek, Bauführer J. Drexler, Obere Weißgärberstraße 11 (5677).

III. Bezirk: Haus, Parkgasse und Gensaugasse, Grundb.-Einl. 340, von J. Löwy, Weihburggasse 31, Bauführer Albert Paar (5653).

V. Bezirk: Haus, Stolberggasse und Spengergasse, Baustelle XI, Grundb.-Einl. 1689, von Wenzel Bluma, Maurermeister (5617).

VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 124, von Charles Cabos & Gebrüder Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (5671).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohngebäude, Simmering, Fuchsröhrengasse, Einl.-Z. 1543, Parcelle 1689/3, von Adolf und Francisca Fischer, XI., Simmering, Fuchsröhre 555, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, XI., Simmering (10366).

### Für Zubauten:

XVIII. Bezirk: Gartenhaus, Währing, Cottagegasse 25, von Josef Offer, Bauführer F. Klein (23013).

„ „ Portierhaus, Währing, Cottagegasse 25, von Josef Offer, Bauführer F. Klein (23014).

XIX. Bezirk: Zubau in der Schule, Ober-Döbling, Kreindlgasse 24, vom Stadtbauamte (13899).

### Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 38, von der Allg. Baugesellschaft (5630).

„ „ Annagasse 7, von Jos. Helmreich, Maurermeister (5700).

II. Bezirk: Tandelmarktgasse 9, von Josef Blau, Bauführer August Schlesak (5654).

„ „ Lichtenauergasse 12, von Johann Nowak, Maurermeister (5704).

IV. Bezirk: Alleegasse 48, von Victor Schmidt & Söhne, Bauführer Frauenfeld & Berghof (5688).

VII. Bezirk: Burggasse 30, von Thomas Loskot, Maurermeister (5611).

„ „ Stiftgasse 19, von J. N. Schmeidler, Bauführer F. Klein (5692).

VIII. Bezirk: Alserstraße 40, von Karl Hoffmann, Bauführer W. Lischka (5618).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Feldgasse 3, von Alexis Weymeier, Bauführer Jos. Hartl (21217).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Herklotzgasse 44, von Siegmund Blatt, ebenda, Bauführer Karl Brunner (20821).
„ „ Rudolfsheim, Dreihausgasse 1, von Josef Besil, ebenda, Bauführer Ignaz Froßl (21108).

### Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Herstellung provisorischer Objecte, Brigittenau-Spitz, von Brüder Redlich & Berger, Karl & Emil Hollitzer, Bauführer S. Lechner (5649).
VII. Bezirk: Glashaus, Neustiftgasse 19, von J. N. Schmeidler, Bauführer F. Klein (5692).
IX. Bezirk: Gartenhaus, Porzellangasse 48, von Johann und Antonia Konopatsch, Bauführer W. Klingenberg (5612).
X. Bezirk: Erlachgasse 28, von G. Tenzer, Bauführer Laitl (25971).
XI. Bezirk: Zwei Rohrzugbänke, ein Glühofen, ein Trockenofen und ein Blechrauchfang, Simmering, Rimböckgasse 57, von Gustav Chaudoir, I., Johannesgasse 18, Bauführer Johann Schneider, Simmering (10320).
XII. Bezirk: Rohrcanalherstellung, Unter-Meidling, Rauchgasse 21, von Anton Thaler, Bauführer Heinrich Reiter (21083).
XVI. Bezirk: Schupfe, Ottakring, Wilhelminenberg, C.-Nr. 434, von Joh. Tichy, ebenda, Bauführer Leopold Roth (33781).
„ „ Schupfe, Ottakring, Bachgasse 5, von Eduard Klier, XVI., Lerchenfeldergürtel 6, Bauführer Thomas Hofer (34181).
XIX. Bezirk: Zwei Treibhäuser mit Kesselhaus und Dampfkessel-Aufstellung, Unter-Sievering, Kasgrabengasse 19, von Franz Mayer, ebenda, Bauführer Ed. Spieß (13900).

### Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XV. Bezirk: Fünfhaus, Grundb.-Einl. 696, Kennyongasse, von Karl Wimberger (5691).

### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

XII. Bezirk: Einl.-Z. 105, Parc. 113/29, Altmannsdorf, Sagedergasse, von Josef Steinbach (21565).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Eisenbahnstr. 11, von Albert Mihldrexler (21011).

### Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Mariahilferstraße 124, von Ed. Schweinburg, Baumeister (5697).

---

## Gewerbeanmeldungen vom 27. Juli 1894.

(Fortsetzung.)

Silovsky Wenzel — Herrenkleidermacher — II., Castellezgasse 16.
Sykora Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Kirchengasse 13.
Antropp Leopold — Kaffeesieder — VII., Schottenfeldgasse 84.
Degenhart Gustav — Kaffeeschank — VII., Kaiserstraße 53.
Poser Elisabeth — Kaffeeschank — III., Seidlgasse 9.
Gottwald Ferdinand — Kleidermacher — VII., Schottenfeldgasse 48.
Nümberg Johann — Kleidermacher — II., Wallensteinstraße 68.
Zoglmann Hermine — Kleinfuhrwerk — X., Van der Nüllgasse 14.
Favsky Josef — Mechaniker — XII., Meidling, Breitenfurterstraße 13.
Ederer Franz — Milchmeier — XVII., Hernals, Hauptstraße 7.
Silberstein Rosa — Pfaidlerin — III., Rennweg 80.
Patzelt Otto — Photograph — VII., Burggasse 96.
Rieß Agnes — Schirm-Verschleiß — I., Schottengasse 2.
Luza Vincenz — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 21.
Petz Franz Peter — Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 10.
Barta Wenzel — Schuhmacher — III., Klimschgasse 18.
Leißer Elisabeth — Schuhmachergewerbe — VII., Myrthengasse 4.
Pernersdorfer Alois — Trödler — VII., Kaiserstraße 97.
Kornitzer Moriz — Uhrmacher — II., Große Stadtgutgasse 7.
Silberstein Rosa — Verschleiß von Uniformierungsgegenständen und der einschlägigen Artikel — III., Rennweg 80.
Kotzka Katharina — Victualien-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.
Halberstam Joachim — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Fischer Johann — Zimmermaler — XIV., Rudolfsheim, Hauptstr. 68.
Winter Barbara — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß, sowie Ausschank von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte — VIII., Strozzig. 40.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 28. Juli 1894.

Wittigayer Edmund — Bürstenmacher — XVI., Ottakring, Thaliastr. 35.
Brinner Franz — Fleischhauer — XVI., Ottakring, Kirchstetterng. 26.
Hutter Franz — Fleischselcher — XVI., Ottakring, Saillergasse 28.
Niederleitner Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 1.
Kreuzer Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Tannengasse 15.
Schenker Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 69.
Tschulent Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Bonygasse 8.
Elias Betti — Kleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Laudong. 4.
Pokorny Heinrich — Kürschner — XVI., Ottakring, Lerchenfeldergürtel 12.
Sattelberger Franz — Nutzviehhandel — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5.
Holik Rosalie — Pfaidlerwaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 3.
Fischer Otto — Tischler — XVI., Ottakring, Langegasse 91.
Weiß Cäcilie — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 42.
Weiß Cäcilie — Trödlergewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 42.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 30. Juli 1894.

Sioni Theresia — Annoncenvermittlung — XVII., Hernals, Gerlg. 43.
Doninger Therese — Anstreichergewerbe — III., Marokkanergasse 6.
Neumann Rudolfine — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und von Thee — IV., Favoritenstraße 54.
Pollak Eduard — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Thee — IV., Favoritenstraße 19.
Wiener Ferdinand — Ausschank von Punsch, Thee und Brantwein — XVIII., Währing, Weinberggasse 22.
Dübel Pauline — Bettdecken-Erzeugung — XII., Meidling, Schulg. 32.
Brischar Wilhelm — Buchbinder — V., Einsiedlergasse 21.
Streiff Aloisia — Erzeugung und Verschleiß von conserviertem Gemüse und Kaffee-Extract, sowie Verschleiß von Flaschenbier — VIII., Langegasse 15.
Michalitsch Franz — Fleischhauer — I., Hoher Markt.
Domski Anton — Friseur — III., Fasangasse 27.
Mildner Franz — Gastwirt — VIII., Fuhrmannsgasse 9.
Riedmüller Marie — Gastwirtin — VIII., Josefstädterstraße 49.
Schmidles Franz — Gastwirt — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 109.
Spannagl Anna — Gastwirtin — III., Hauptstraße 56.
Unzeitig Rosa — Gastwirtin — X., Laxenburgerstraße 105.
Micheluzzi Maximilian — Gemischtwarenhandel — I., Köllnerhofgasse 4.
Breinesberger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Igelg. 27.
Kraus Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rotherdstraße 638.
Kubitschek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 13.
Mattersdorf Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Milchgasse 2.
Max Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterng. 52.
Neumann Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 78.
Pesau Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Eßlinggasse 3.
Pichler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 7.
Piegl Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Führichgasse 2.
Plautus Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 55.
Pomaßl Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 82.
Rath Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 11.
Resler Susanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 56.
Schubert Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Freihaus 1.
Schuklitsch Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinstraße 87.
Skramovsky Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 9.
Spirek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 97.
Suschil Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 103.
Wagrandl Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 7.
Fornosori Edle v. Verše Alba — Hausadministration — IX., Liechtensteinstraße 22/24.
Szende Marcus — Holzhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 3.
Hofmann Josef — Holz- und Kohlenhandel — III., Hohlweggasse 35.
Karsak Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Himbergerstr. 88.
Borzik Wenzel — Huf- und Wagenschmied — XV., Michaelergasse 20.
Schindel Josef — Kaffeeschank mit Einschluss der Verabreichung von Flaschenbier — IV., Louisengasse 10.
Mras Francisca — Kleinfuhrwerk — XVII., Rokitanskygasse 28.
Schroller Karl — Kleinfuhrwerk — XVI., Wagnergasse 56.
Tringler Susanna — Kleinfuhrwerk — XVI., Langegasse 11.
Zehetmayer Franz — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Andreasg. 9.
Porges Emanuel — Kunststeinerzeugung — X., Eckertgasse 10.
Mang Eduard — Mehl- und Grieß-Verschleiß — III., Salesianerg. 25.
Hoschek Karl — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Annagasse 10.

Schneider Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Streichergasse 1.
Drozda Pauline — Modistin — XVIII., Währing, Schulgasse 13.
Leisz Marie — Möbel-Verschleiß — V., Jahngasse 19.
Taschy Justine — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Tot Sophie — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Toth Anton — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Dvořak Philomena — Obst-, Gemüse-, Butter-, Eier- und Blumenhausierhandel — III., Paulusgasse 5.
Kirbitz Magdalena — Obst-, Gemüse-, Butter- und Eierhandel im Umherziehen — III., Trubelgasse 10.
Pollak Hermine — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — I., Schottengasse 8.
Pokorny Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Gierstergasse 5.
Schestorad Albert — Taschner — IV., Favoritenstraße 21.
Bazant Franz — Tischler — XVI., Hubergasse 13.
Stengl Peter — Tischler — V., Arbeitergasse 25.
Maschek Theresia — Verabreichung von kalten Speisen, Ausschank von Wein und Obstwein, und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — IV., Heugasse 62.
Soukup Richard Wilhelm — Verlagsbuchhandlung — IV., Gußhausstraße 3.
Blumenfeld Wolf — Verschleiß von neuen Herren- und Knabenkleidern — I., Franz Josefs-Quai 3.
Plaček Ignaz — Verschleiß von Porzellan-, Glas- und Blechemail-Kochgeschirr — I., Wipplingerstraße 20.
Hauser Heinrich — Verschleiß von Schneiderzugehör-Artikeln — I., Wipplingerstraße 32.
Stiedl Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Florianigasse 62.
Pöschel Thomas — Wein-, Bier- und Sodawasser-Verschleiß — IV., Floragasse 10.
Köhler Ida — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottageg. 13.
Smetana Ignaz — Zuckerbäcker — VIII., Josefstädterstraße 29.
Zanetti Johann, von — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I. Lugeckg. 3.

* * *

## Inhalt:



Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.